

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

nell weitgehend dem Ergebnishaushalt entspricht. Statistik Austria verwendet jedoch bis auf Weiteres für die Überleitung die Daten aus dem Finanzierungshaushalt⁸⁵. Bei der Überleitung ergänzt Statistik Austria die Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) insbesondere um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt Periodenbereinigungen, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Abgabeneinzahlungen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400.⁸⁶ Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand gegenüber.⁸⁷

2.2.1 Öffentliches Defizit nach ESVG 2010**Budget-Notifikation September 2015**

Am 22. September 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von – 8,862 Mrd. EUR (– 2,69 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilsektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 2,83 % des BIP (2013: – 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,04 % (2013: – 0,02 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,01 % des BIP (2013: – 0,00 %) und der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug + 0,09 % des BIP (2013: + 0,13 %).

85 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling zu der schriftlichen Anfrage (3249/J) der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechnungsabschluss 2013 vom 29. Jänner 2015.

86 für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemaess_esvg_-_stand_september_2014_076167.xlsx

87 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013. Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 46–66.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

| ESVG 2010 | | | | | | | | | |
|--------------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|---------------|
| Öffentliches Defizit | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Veränderung | | | |
| | | | | | | 2013 : 2014 | | 2010 : 2014 | |
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | in Mrd. EUR | | in % |
| Sektor Staat, insgesamt | - 13,104 | - 7,893 | - 6,879 | - 4,086 | - 8,862 | - 4,776 | + 116,9 | + 4,242 | - 32,4 |
| Bundessektor | - 9,929 | - 7,212 | - 6,889 | - 4,411 | - 9,321 | - 4,909 | + 111,3 | + 0,609 | - 6,1 |
| Landesebene (ohne Wien) | - 2,525 | - 1,032 | - 0,459 | - 0,079 | + 0,120 | + 0,199 | - 252,9 | + 2,645 | - 104,8 |
| Gemeindeebene (einschl. Wien) | - 1,203 | - 0,281 | - 0,074 | - 0,014 | + 0,038 | + 0,051 | - 378,2 | + 1,241 | - 103,1 |
| Sozialversicherungsträger | + 0,553 | + 0,633 | + 0,542 | + 0,418 | + 0,300 | - 0,117 | - 28,1 | - 0,253 | - 45,7 |
| BIP (Juli 2015) | 294,627 | 308,630 | 317,056 | 322,878 | 329,296 | + 6,417 | + 2,0 | + 34,668 | + 11,8 |
| | in % des BIP | | | | | in %-Punkten | | in %-Punkten | |
| Sektor Staat, insgesamt | - 4,45 | - 2,56 | - 2,17 | - 1,27 | - 2,69 | - 1,43 | | + 1,76 | |
| Bundessektor | - 3,37 | - 2,34 | - 2,17 | - 1,37 | - 2,83 | - 1,46 | | + 0,54 | |
| Landesebene (ohne Wien) | - 0,86 | - 0,33 | - 0,14 | - 0,02 | + 0,04 | + 0,06 | | + 0,89 | |
| Gemeindeebene (einschl. Wien) | - 0,41 | - 0,09 | - 0,02 | - 0,00 | + 0,01 | + 0,02 | | + 0,42 | |
| Sozialversicherungsträger | + 0,19 | + 0,20 | + 0,17 | + 0,13 | + 0,09 | - 0,04 | | - 0,10 | |

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde. Im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung durch die EU nimmt nunmehr das strukturelle Defizit eine zentrale Rolle ein (siehe **TZ 2.2.2** und **TZ 2.3**).

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)⁸⁸ im Jahr 2014 ein Defizit von - 1,29 % bzw. - 0,29 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Tabelle 2.2-1 zeigt, dass der Bund mit einem Defizit von - 2,83 % des BIP den Zielwert im Jahr 2014 nicht eingehalten hat. Weitere Ausführungen zum ÖStP 2012 finden sich in **TZ 2.3.2**.

88 Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach
ESVG 2010

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG – siehe Abbildung 2.2–1), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.).

Tabelle 2.2–2: Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit des Bundessektors nach ESVG 2010

| Überleitung Öffentliches Defizit | 2013 | 2014 |
|--|--------------------------|----------------|
| | in Mrd. EUR | |
| Nettofinanzierungssaldo des Bundes | – 4,203 | – 3,189 |
| Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme) | – 0,181 | + 0,010 |
| Darlehensvergabe | + 0,184 | + 0,048 |
| Darlehensrückzahlung | – 0,022 | – 0,018 |
| Beteiligungserwerb (inkl. ESM) | + 1,121 | + 0,446 |
| Beteiligungsverkauf (inkl. Rückzahlung Partizipationskapital) | – 1,424 | – 2,100 |
| Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen | – 0,021 | – 0,006 |
| KA Finanz AG Inanspruchnahme Besserungsschein | + 1,137 | – |
| KA Finanz AG Kreditforderungen (Haftungsinanspruchnahme und Verkauf) | + 0,041 | – |
| Kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG (Hypo Alpe-Adria Bank International AG) | – | – 4,672 |
| Periodengerechte Zuordnung: | | |
| Zinsen | – 0,514 | + 0,183 |
| Steuern (USt, LSt, NOVA) | + 0,120 | + 0,125 |
| Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzgl. Rückstände) | – 0,185 | + 0,045 |
| EU-Eigenmittel | – 0,142 | + 0,123 |
| Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger | – 0,020 | + 0,125 |
| Eurofighter | + 0,203 | + 0,194 |
| Mietschulden gegenüber BIG | + 0,080 | – 0,088 |
| Sonstiges | + 0,056 | + 0,177 |
| Öffentliches Defizit des Bundes | – 3,772 | – 8,597 |
| Sonstige Einheiten des Bundessektors | – 0,639 | – 0,724 |
| Öffentliches Defizit des Bundessektors | – 4,411 | – 9,321 |
| | in % des BIP (Juli 2015) | |
| Öffentliches Defizit des Bundes | – 1,17 | – 2,61 |
| Öffentliches Defizit des Bundessektors | – 1,37 | – 2,83 |

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation Septemehr 2015), eigene Darstellung

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 8,597 Mrd. EUR (2013: – 3,772 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 5,408 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,189 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 4,672 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; siehe dazu Abbildung 2.2–1). Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (446 Mio. EUR; „Beteiligungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁸⁹ (– 724 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors – 9,321 Mrd. EUR (2013: – 4,411 Mrd. EUR).

Abbildung 2.2–1: Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESVG 2010

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde per 1. November 2014 zur HETA Asset Resolution AG umfirmiert. Damit wurden die Bankenbeteiligungen an die FIMBAG abgegeben, die Satzung geändert, und die Banklizenz erlosch. Die HETA Asset Resolution AG ist nunmehr die Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Im Zuge dessen ordnete Statistik Austria – entsprechend den ESVG 2010-Bestimmungen – die HETA Asset Resolution AG dem Sektor Staat zu, wodurch alle Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten dem Bundessektor zugerechnet wurden. Die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG erhöhten den Schuldenstand des Bundessektors und das öffentliche Defizit stieg in Höhe der Differenz der Verbindlichkeiten und Aktiva (einmaliger kalkulatorischer Vermögens- oder Kapitaltransfer). Ausgangspunkt für die Schätzung des Kapitaltransfers waren das negative Eigenkapital der HETA Asset Resolution AG auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Asset Quality Reviews (AQR), bereinigt um Elemente, die nicht als einmaliger Bewertungseffekt gesehen werden können (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Schließungskosten).

Die Transformation zur Abbaugesellschaft erhöhte das öffentliche Defizit um rd. 5,6 Mrd. EUR (1,7 % des BIP). Darin waren 750,00 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung im 1. Quartal 2014 (siehe BRA 2014, Textteil, Band 2, UG 46) und für die Gründung der Abbaugesellschaft rd. 4,9 Mrd. EUR¹⁾ enthalten. Der öffentliche Schuldenstand stieg um rd. 13,8 Mrd. EUR. Dieser Betrag resultierte aus Maastricht-relevanten Verbindlichkeiten von rd. 14,2 Mrd. EUR abzüglich der Forderungen der HETA Asset Resolution AG gegenüber anderen Staatseinheiten von rd. 0,4 Mrd. EUR. Ohne den Sondereffekt durch die Zuordnung der HETA Asset Resolution AG zum Staatssektor läge das öffentliche Defizit 2014 bei – 1,0 % des BIP und der öffentliche Schuldenstand bei 80,1 % des BIP.²⁾ Vom öffentlichen Defizit in Höhe von 8,9 Mrd. EUR entfallen 5,6 Mrd. EUR und somit fast zwei Drittel auf die HETA Asset Resolution AG.

89 Der Bundessektor besteht aus 247 institutionellen Einheiten (Stand September 2015); Details siehe unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Am 17. Juni 2015 veröffentlichte die HETA Asset Resolution AG ihren Jahresabschluss. Darin wies sie einen Jahresfehlbetrag von – 7,9 Mrd. EUR nach UGB/BWG (Einzelabschluss) aus, der wesentlich von den Ergebnissen des Asset Quality Reviews bestimmt war. Die kapitalmäßige Unterdeckung gemäß Einzelabschluss betrug – 7,0 Mrd. EUR³⁾ und lag damit deutlich über den im Frühjahr angenommenen Wert von 3,756 Mrd. EUR. Die Aufnahme der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat erhöhte das öffentliche Defizit um 1,7 % des BIP, das sind um 0,3 Prozentpunkte mehr als die im März noch angenommenen 1,4 % des BIP.⁴⁾

- 1) Einmaliger kalkulatorischer Kapitaltransfer von rd. 4,7 Mrd. EUR und zusätzlich rd. 0,2 Mrd. EUR für den Saldo aus den laufenden Ausgaben und Einnahmen der HETA Asset Resolution AG (November und Dezember 2014), der in den sonstigen Einheiten des Bundessektors enthalten ist.
- 2) Pesendorfer, Konrad/Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Öffentliche Finanzen 2014 – Maastricht Notifikation September 2015 (Pressegespräch vom 22. September 2015).
- 3) HETA Asset Resolution AG: Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014: http://www.heta-asset-resolution.com/sites/hypo-alpe-adria.com/files/content/announcement/file_download/heta_pa_17062015_final.pdf; 17.6.2015
- 4) Weitere Entwicklungen betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bzw. die HETA Asset Resolution AG sind in Textteil, Band 2, TZ 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“ beschrieben.

2.2.2 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann. Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Solange Österreich das mittelfristige Haushaltsziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Haushaltssaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern.⁹⁰ Die Bundesregierung plant, im Zeitraum 2015 bis 2019 ein strukturelles Defizit von – 0,5 % nicht zu überschreiten (zu Details siehe TZ 2.3).

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

| Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP | |
|---|---|
| | Maastrichtsaldo in % des BIP |
| +/- | einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP |
| +/- | Konjunkturreffekt in % des BIP |

⁹⁰ Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen („Einmalmaßnahmen“) sind solche, die den jährlichen Saldo vorübergehend erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern. Beispiele für solche Einmalmaßnahmen sind die Rekapitalisierung von Banken, die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen oder das Abkommen zur Abgeltungssteuer mit der Schweiz und Liechtenstein.

Der Konjunktoreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat feststellte⁹¹ – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darauf, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP, Potenzialoutput) nicht präzise bestimmbar ist. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial wird als Outputlücke bezeichnet. Die Output- oder auch Produktionslücke gibt an, um wie viel die volkswirtschaftliche Produktion hinter ihren, durch die vorhandenen Produktionskapazitäten determinierten Produktionsmöglichkeiten, zurückbleibt. Die Outputlücke schwankt im Verlauf des Konjunkturzyklus im Gleichklang mit dem zwischen Aufschwung und Abschwung variierenden Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten.⁹²

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran.

Eine Gegenüberstellung verschiedener Prognosen und Berechnungen des strukturellen Defizits zeigte folgendes Bild:

91 Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

92 CESifo: <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Glossar/01-Wachstum-und-Konjunktur/Outputluecke.html>; abgefragt am 28. Juli 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2–3: Berechnung des strukturellen Defizits 2014 im Vergleich (in % des BIP)

| Berechnung des strukturellen Defizits 2014 im Vergleich | Übersicht Haushaltsplanung 2015 | Fiskalrat | Europ. Kommission Herbstprognose | Stabilitätsprogramm 2014-2019 | Veränderung | Europ. Kommission Frühjahrsprognose | Fiskalrat |
|---|---------------------------------|--------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--------------|
| | Okt. 2014 | Nov. 2014 | Nov. 2014 | Apr. 2015 | Okt. 14 : Apr. 2015 | Mai 2015 | Mai 2015 |
| | in % des BIP | | | | in %-Punkten | in % des BIP | |
| Strukturelles Defizit Gesamtstaat) | - 1,0 | - 0,7 | - 1,1 | - 0,3 | + 0,7 | - 0,4 | - 0,6 |
| Öffentliches Defizit | - 2,8 | - 2,5 | - 2,9 | - 2,4 | + 0,4 | - 2,4 | - 2,4 |
| <i>Bundessektor</i> | - 2,7 | | | - 2,5 | + 0,2 | | |
| <i>Landesebene</i> | - 0,1 | | | 0,0 | + 0,1 | | |
| <i>Gemeindeebene</i> | - 0,1 | | | 0,0 | + 0,1 | | |
| <i>Sozialversicherungsträger</i> | 0,1 | | | 0,1 | + 0,0 | | |
| Konjunkturreffekt | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,9 | + 0,3 | 0,7 | 0,6 |
| Einmalmaßnahmen | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | + 0,0 | 1,3 | 1,2 |
| Outputlücke | - 1,0 | - 1,0 | - 1,1 | - 1,5 | - 0,5 | - 1,2 | - 1,0 |
| Potenzialwachstum (in % gegenüber dem Vorjahr) | 1,1 | 1,1 | 1,1 | 1,0 | - 0,1 | 0,9 | 0,8 |
| BIP-Wachstum, real (in % gegenüber dem Vorjahr) | 0,8 | 0,8 | 0,7 | 0,3 | - 0,5 | 0,3 | 0,3 |

Quellen: Bundesregierung: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015, Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019; Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen (11/2014, 5/2015); Fiskalrat: Bericht zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2014–2015 (11/2014), Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019 (5/2015)

Das BMF errechnete für das Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von – 0,3 % des BIP („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019“). Es war damit um 0,7 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ prognostiziert. Von der Differenz waren 0,3 Prozentpunkte dem Konjunkturreffekt geschuldet, nachdem sich die Konjunktur schlechter entwickelte als im Jahr zuvor angenommen (reales BIP-Wachstum + 0,3 % versus + 0,8 % zum Zeitpunkt der Erstellung der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“). Das öffentliche Defizit fiel mit – 2,4 % des BIP um 0,4 Prozentpunkte günstiger aus als im Jahr zuvor prognostiziert. Davon waren 0,2 Prozentpunkte dem Bundessektor und jeweils 0,1 Prozentpunkt der Landes- und Gemeindeebene zuzurechnen.

Die Europäische Kommission und der Fiskalrat kommen in ihren Frühjahrsprognosen im Mai 2015 zu einer ungünstigeren Einschätzung für das Jahr 2014. Dies war insbesondere auf eine andere Berechnung der Outputlücke⁹³ zurückzuführen. Während das BMF für seine Berechnung des strukturellen Defizits eine Outputlücke von – 1,5 % heranzog, ging diese mit – 1,2 % bzw.

93 Je „größer“ die Outputlücke ist, desto stärker wirkt sich der Konjunkturreffekt auf den strukturellen Budgetsaldo aus. Ist die Outputlücke negativ, verbessert dies den strukturellen Budgetsaldo, ist sie positiv, verschlechtert dies den strukturellen Budgetsaldo.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

– 1,0 % des BIP in die Berechnung des strukturellen durch die Europäische Kommission („Frühjahrsprognose 2015“) bzw. des Fiskalrats („Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019“) ein. Dies führte zu einer unterschiedlichen Einschätzung des Konjunkturerfolges von 0,7 % bzw. 0,6 % des BIP durch die Europäische Kommission und den Fiskalrat gegenüber 0,9 % des BIP durch das BMF als Beitrag zum strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit lag 2014 nach Berechnung der Kommission daher bei – 0,4 % des BIP⁹⁴ bzw. bei – 0,6 % des BIP gemäß der Berechnung des Fiskalrates.

Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Prognosen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung), des Fiskalrates und der Europäischen Kommission gegenübergestellt, wobei der Fiskalrat in seinem „Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019“ im Mai 2015 zwei Berechnungsvarianten vorlegte, die auf unterschiedlichen Szenarien hinsichtlich der Höhe der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 (zur Steuerreform 2015/2016 siehe **TZ 4.2**) beruhen⁹⁵:

Tabelle 2.2–4: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich (in % des BIP)

| ESVG 2010 | BMF: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2014–2019 (Apr. 2015) | | | | | Europ. Kommission: Frühjahrsprognose Mai 2015 | | Fiskalrat: Frühjahrsprognose Mai 2015 | | |
|---|--|-------|-------|-------|-------|---|-------|---|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2015 | 2016 | 2015 | 2016 Var. 1 | 2016 Var. 2 |
| | in % des BIP | | | | | | | | | |
| Strukturelles Defizit | - 0,5 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,4 | - 0,8 | - 1,4 | - 0,6 | - 1,6 | - 1,0 |
| Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit) | - 2,2 | - 1,6 | - 1,3 | - 0,9 | - 0,5 | - 2,0 | - 2,0 | - 1,8 | - 2,1 | - 1,6 |
| +/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen | + 0,5 | + 0,2 | + 0,1 | + 0,1 | + 0,1 | + 0,5 | + 0,2 | + 0,5 | + 0,2 | + 0,2 |
| +/- Konjunkturerfolg | + 1,1 | + 0,9 | + 0,6 | + 0,3 | 0,0 | + 0,8 | + 0,5 | + 0,7 | + 0,4 | + 0,4 |

Quellen: Bundesregierung: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019;
Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen 5/2015;
Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019

Das BMF prognostizierte für die Jahre 2015 bis 2018 ein strukturelles Defizit von – 0,5 % des BIP und für das Jahr 2019 von – 0,4 % des BIP. Damit

94 Die Einmalmaßnahmen wurden darüber hinaus um 0,1 Prozentpunkt günstiger eingeschätzt als bei der Berechnung durch das BMF.

95 Variante 1 folgt den Annahmen der Frühjahrsprognose durch die Europäischen Kommission, bei der sie die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen nur zur Hälfte und die ausgabenseitigen Sparmaßnahmen nur geringfügig berücksichtigt. Variante 2 folgt den finanziellen Angaben in den Gesetzesentwürfen zur Steuerreform.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

schätzte es die Entwicklung des strukturellen Defizits für die Jahre 2015 und 2016 jeweils günstiger ein als die Europäische Kommission und der Fiskalrat in ihren Frühjahrsprognosen 2015. Die Europäische Kommission prognostizierte im Frühjahr ein strukturelles Defizit von $-0,8\%$ des BIP für das Jahr 2015 und $-1,4\%$ des BIP für das Jahr 2016. Die Kommission ging dabei von einer geringeren Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016 aus, was sich in der Einschätzung des öffentlichen Defizits widerspiegelte (2016: $-2,0\%$ des BIP/Kommission versus $-1,6\%$ des BIP/BMF). Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte auch der Fiskalrat in seiner Frühjahrsprognose. Den Annahmen der Kommission zur Wirkung der Gegenfinanzierung der Steuerreform folgend errechnete er ein strukturelles Defizit von $-1,6\%$ des BIP für das Jahr 2016 (Variante 1) bzw. den Annahmen des BMF folgend ein strukturelles Defizit von $-1,0\%$ des BIP (Variante 2). Letzterer Wert überstieg das vom BMF prognostizierte strukturelle Defizit dennoch, weil der Fiskalrat einen ungünstigeren Einfluss durch den Konjunkturreffekt (basierend auf unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Outputlücke) schätzte. Generell prognostizierten die Europäische Kommission und der Fiskalrat eine geringere Outputlücke als das BMF, wodurch sich ein geringerer Konjunkturreffekt in den Jahren 2015 und 2016 ergab.

2.2.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Budget-Notifikation September 2015

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 277,383 Mrd. EUR (2013: 260,925 Mrd. EUR) und lag mit $84,2\%$ des BIP (2013: $80,8\%$) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60% . Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor $73,8\%$ (2013: $70,2\%$), Landesebene (ohne Wien) $6,2\%$ (2013: $6,2\%$), Gemeindeebene (einschl. Wien) $3,9\%$ (2013: $3,9\%$) und Sozialversicherungsträger $0,4\%$ (2013: $0,5\%$).

Dementsprechend waren 2014 $87,6\%$ der Staatsschulden dem Bundessektor, $7,3\%$ der Landesebene, $4,6\%$ der Gemeindeebene und $0,5\%$ den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-5: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilssektoren des Staates

| ESVG 2010 | | | | | | | | | |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|--------------|-----------------|---------------|
| Öffentlicher Schuldenstand | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Veränderung | | | |
| | | | | | | 2013 : 2014 | | 2010 : 2014 | |
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | in Mrd. EUR | in % | |
| Sektor Staat, insgesamt | 242,442 | 253,293 | 258,850 | 260,925 | 277,383 | + 16,458 | + 6,3 | + 34,941 | + 14,4 |
| Bundessektor | 209,476 | 217,580 | 224,022 | 226,673 | 242,888 | + 16,214 | + 7,2 | + 33,411 | + 16,0 |
| Landesebene (ohne Wien) | 20,343 | 21,978 | 21,090 | 20,034 | 20,274 | + 0,240 | + 1,2 | - 0,069 | - 0,3 |
| Gemeindeebene (einschl. Wien) | 10,672 | 11,939 | 11,989 | 12,527 | 12,898 | + 0,370 | + 3,0 | + 2,226 | + 20,9 |
| Sozialversicherungsträger | 1,951 | 1,796 | 1,750 | 1,690 | 1,324 | - 0,366 | - 21,7 | - 0,627 | - 32,1 |
| BIP (Juli 2015) | 294,627 | 308,630 | 317,056 | 322,878 | 329,296 | + 6,417 | + 2,0 | + 34,668 | + 11,8 |
| | in % des BIP | | | | | in %-Punkten | | in %-Punkten | |
| Sektor Staat, insgesamt | 82,3 | 82,1 | 81,6 | 80,8 | 84,2 | | 3,4 | | 1,9 |
| Bundessektor | 71,1 | 70,5 | 70,7 | 70,2 | 73,8 | | 3,6 | | 2,7 |
| Landesebene (ohne Wien) | 6,9 | 7,1 | 6,7 | 6,2 | 6,2 | | - 0,0 | | - 0,7 |
| Gemeindeebene (einschl. Wien) | 3,6 | 3,9 | 3,8 | 3,9 | 3,9 | | 0,0 | | 0,3 |
| Sozialversicherungsträger | 0,7 | 0,6 | 0,6 | 0,5 | 0,4 | | - 0,1 | | - 0,3 |

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,3 % des BIP im Jahr 2010 auf 84,2 % des BIP im Jahr 2014 bzw. in absoluten Zahlen um 34,941 Mrd. EUR (+ 14,4 %) auf 277,383 Mrd. EUR.

Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2010 86,4 % und stieg auf 87,6 % im Jahr 2014. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 33,411 Mrd. EUR (+ 16,0 %) auf 242,888 Mrd. EUR zu.

Die Landesebene hatte im Jahr 2010 einen Anteil am Schuldenstand von 8,4 %, der bis zum Jahr 2014 auf 7,3 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 68,84 Mio. EUR (- 0,3 %) auf 20,274 Mrd. EUR.

Im Jahr 2010 betrug der Anteil des Schuldenstands der Gemeindeebene 4,4 % und stieg bis 2014 auf 4,6 % bzw. in absoluten Zahlen um 2,226 Mrd. EUR (+ 20,9 %) auf 12,898 Mrd. EUR an.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,8 % im Jahr 2010 auf 0,5 % im Jahr 2014. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 627,23 Mio. EUR (- 32,1 %) auf 1,324 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 2.2-2: Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

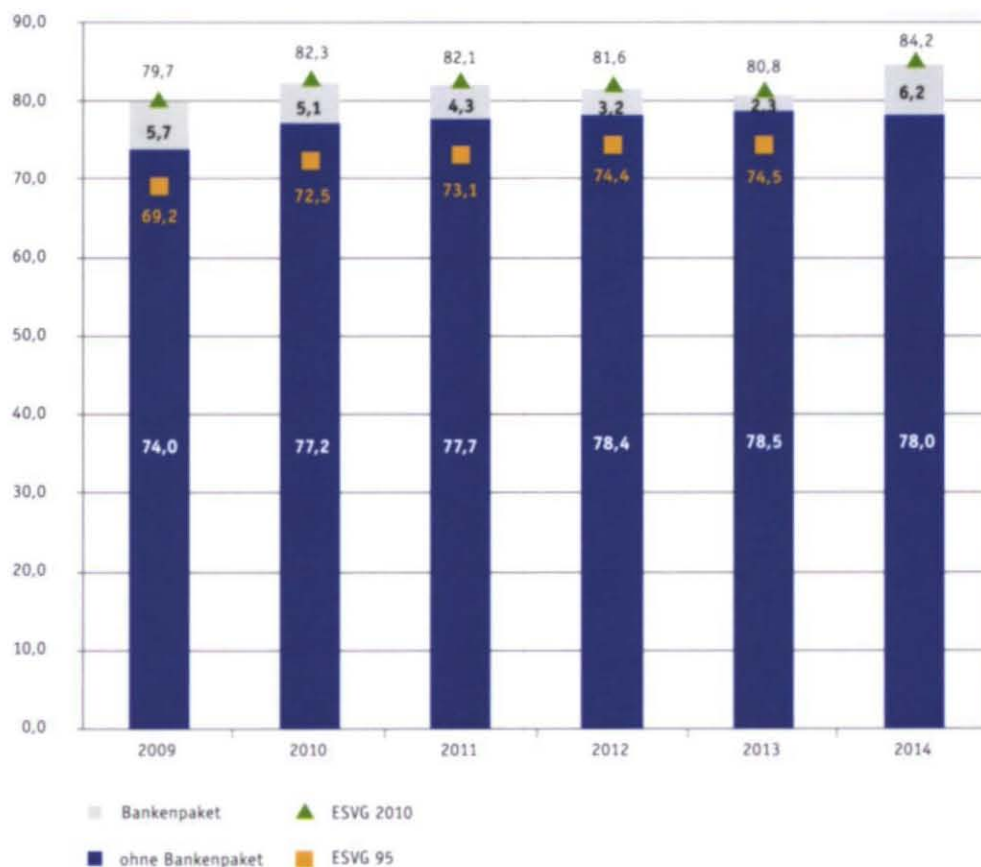
Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war größtenteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,8 Mrd. EUR), die seit November 2014 als HETA Asset Resolution AG firmiert (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 2.2-1). Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Die ESVG 2010-Revision bewirkte einen Anstieg des öffentlichen Schuldenstands zwischen 37,097 Mrd. EUR im Jahr 2009 und 27,622 Mrd. EUR im Jahr 2013 gegenüber den im April 2014 notifizierten Werten nach ESVG

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

95. Verantwortlich dafür waren insbesondere die Aufnahme der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (ab 2005), die KA Finanz AG (ab 2009) und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (ab 1999) in den Sektor Staat. Der öffentliche Schuldenstand stieg demnach im Jahr 2009 um 10,5 % des BIP und lag auch im Jahr 2013 noch um 6,3 % des BIP über dem gemäß ESVG 95 berechneten Wert. Maßnahmen i.Z.m. dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand im Jahr 2009 um 5,7 % des BIP (betrifft ausschließlich die Eingliederung der KA Finanz AG in den Sektor Staat) und ließen den Schuldenstand im Jahr 2014 um 6,2 % des BIP (zusätzlich Eingliederung der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat) steigen. Im Schuldenstand 2014 waren rd. 13,8 Mrd. EUR (4,2 % des BIP) für die zur HETA Asset Resolution AG umfirmierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 2.2-1).

Abbildung 2.2-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikationen April 2014, September 2015); eigene Darstellung

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)**

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten.

Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG (siehe dazu auch die Ausführungen in Abbildung 2.2-1), der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien⁹⁶). Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der Eurofighter, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)⁹⁷, die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

96 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilsektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

97 Werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-6: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

| Überleitung Öffentlicher Schuldenstand | 2013 | 2014 | Veränderung 2013 : 2014 |
|---|----------------|----------------|----------------------------|
| | in Mrd. EUR | | |
| Bereinigte Finanzschulden | 193.942 | 196.211 | + 2.269 |
| + ÖBB-Schulden | + 18,991 | + 20,033 | + 1,042 |
| + HETA Asset Resolution AG | - | + 14,188 | + 14,188 |
| + OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder | + 8,596 | + 9,421 | + 0,825 |
| + KA Finanz AG | + 7,358 | + 6,666 | - 0,692 |
| + EFSF | + 5,306 | + 5,592 | + 0,286 |
| + Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. | + 3,761 | + 3,713 | - 0,048 |
| + Eurofighter-Schulden | + 0,185 | - | - 0,185 |
| + Bundesfonds | + 0,101 | + 0,090 | - 0,011 |
| + Weitere ausgegliederte Bundeseinheiten | + 0,032 | + 0,023 | - 0,009 |
| + Hochschulen | + 0,055 | + 0,031 | - 0,024 |
| + Bundeskammern | + 0,000 | + 0,000 | - 0,000 |
| + Sonstige außerbudgetäre Einheiten | + 0,230 | + 0,222 | - 0,008 |
| - Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds | - 1,990 | - 1,988 | + 0,002 |
| - Innersektorale Konsolidierung | - 0,260 | - 0,404 | - 0,144 |
| Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation | 236,307 | 253,799 | + 17,492 |
| - Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes | - 9,633 | - 10,912 | - 1,278 |
| Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors | 226,673 | 242,888 | + 16,214 |
| | in % des BIP | | |
| Bereinigte Finanzschulden | 60,1 | 59,6 | - 0,5 |
| Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation | 73,2 | 77,1 | + 3,9 |
| Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors | 70,2 | 73,8 | + 3,6 |

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015); eigene Darstellung

Obwohl der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung⁹⁸ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2014 laut Budget-Notifikation vom September 2015 (253,799 Mrd. EUR bzw. 77,1 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (242,888 Mrd. EUR bzw. 73,8 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuldnerhöhend oder auch schuldmin-

98 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

dernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere ergeben aus

- Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind,
- unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept),
- unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder
- Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden.

In den Jahren 2008 bis 2014 ergaben sich Stock-Flow-Adjustments vor allem aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals, EFSF-Darlehensvergaben, Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.⁹⁹

2.2.4 Staatseinnahmen und -ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen 164,733 Mrd. EUR (50,0 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (160,408 Mrd. EUR bzw. 49,7 % des BIP) um 4,325 Mrd. EUR (+ 2,7 % bzw. + 0,3 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote¹⁰⁰ stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen 173,595 Mrd. EUR (52,7 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,494 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 9,102 Mrd. EUR (+ 5,5 % bzw. + 1,8 Prozentpunkte des BIP).

⁹⁹ Fiskalrat: Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

¹⁰⁰ Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-7: Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

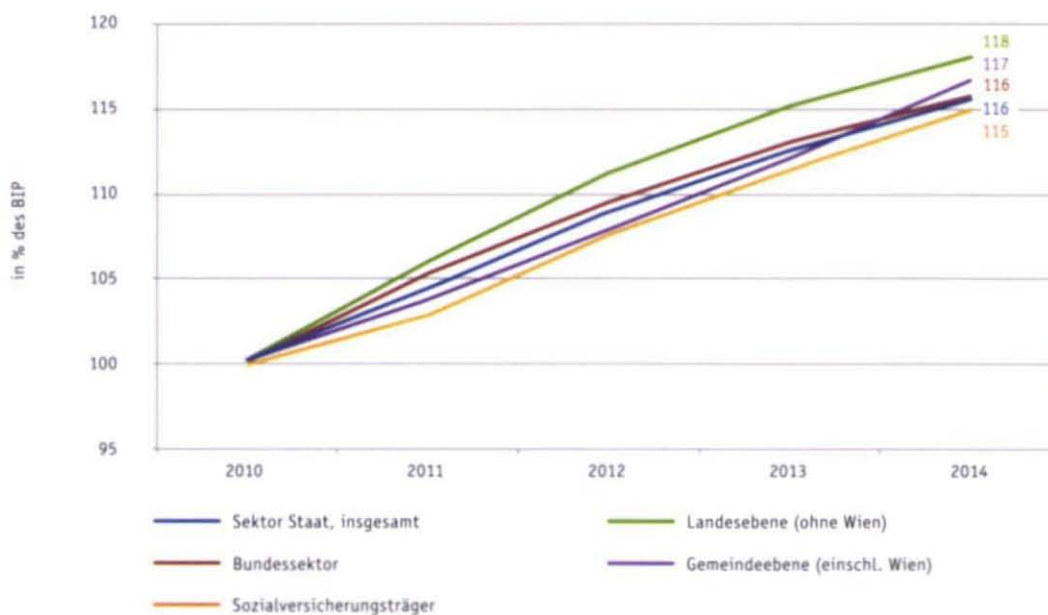
| ESVG 2010 | | | | | | | | | |
|--|--------------|---------|---------|---------|---------|--------------|-------------|--------------|---------|
| Staatseinnahmen und -ausgaben | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Veränderung | | | |
| | | | | | | 2013 : 2014 | | 2010 : 2014 | |
| | in Mrd. EUR | | | | | in % | in Mrd. EUR | | in % |
| Sektor Staat, konsolidiert | | | | | | | | | |
| Staatseinnahmen | 142,305 | 148,938 | 155,196 | 160,408 | 164,733 | + 4,325 | + 2,7 | + 22,428 | + 15,8 |
| davon öffentliche Abgaben (Indikator 2) | 120,726 | 126,951 | 132,473 | 137,517 | 141,942 | + 4,425 | + 3,2 | + 21,216 | + 17,6 |
| Staatsausgaben | 155,410 | 156,831 | 162,075 | 164,494 | 173,595 | + 9,102 | + 5,5 | + 18,186 | + 11,7 |
| Öffentliches Defizit | - 13,104 | - 7,893 | - 6,879 | - 4,086 | - 8,862 | - 4,776 | + 116,9 | + 4,242 | - 32,4 |
| Bundessektor, nicht konsolidiert | | | | | | | | | |
| Einnahmen | 92,948 | 98,007 | 101,888 | 105,204 | 107,800 | + 2,595 | + 2,5 | + 14,852 | + 16,0 |
| Ausgaben | 102,877 | 105,219 | 108,777 | 109,616 | 117,120 | + 7,505 | + 6,8 | + 14,243 | + 13,8 |
| Öffentliches Defizit | - 9,929 | - 7,212 | - 6,889 | - 4,411 | - 9,321 | - 4,909 | + 111,3 | + 0,609 | - 6,1 |
| Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert | | | | | | | | | |
| Einnahmen | 25,960 | 27,527 | 28,931 | 29,949 | 30,707 | + 0,758 | + 2,5 | + 4,746 | + 18,3 |
| Ausgaben | 28,485 | 28,559 | 29,390 | 30,027 | 30,586 | + 0,559 | + 1,9 | + 2,101 | + 7,4 |
| Öffentliches Defizit | - 2,525 | - 1,032 | - 0,459 | - 0,079 | + 0,120 | + 0,199 | - 252,9 | + 2,645 | - 104,8 |
| Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert | | | | | | | | | |
| Einnahmen | 24,418 | 25,352 | 26,363 | 27,437 | 28,451 | + 1,014 | + 3,7 | + 4,033 | + 16,5 |
| Ausgaben | 25,621 | 25,634 | 26,436 | 27,451 | 28,414 | + 0,963 | + 3,5 | + 2,792 | + 10,9 |
| Öffentliches Defizit | - 1,203 | - 0,281 | - 0,074 | - 0,014 | + 0,038 | + 0,051 | - 378,2 | + 1,241 | - 103,1 |
| Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert | | | | | | | | | |
| Einnahmen | 50,076 | 51,553 | 53,953 | 55,855 | 57,759 | + 1,904 | + 3,4 | + 7,683 | + 15,3 |
| Ausgaben | 49,523 | 50,920 | 53,411 | 55,438 | 57,459 | + 2,021 | + 3,6 | + 7,936 | + 16,0 |
| Öffentliches Defizit | + 0,553 | + 0,633 | + 0,542 | + 0,418 | + 0,300 | - 0,117 | - 28,1 | - 0,253 | - 45,7 |
| BIP (Juli 2015) | 294,627 | 308,630 | 317,056 | 322,878 | 329,296 | + 6,417 | + 2,0 | + 34,668 | + 11,8 |
| | in % des BIP | | | | | in %-Punkten | | in %-Punkten | |
| Sektor Staat, konsolidiert | | | | | | | | | |
| Staatseinnahmen | 48,3 | 48,3 | 48,9 | 49,7 | 50,0 | | 0,3 | | 1,7 |
| davon öffentliche Abgaben (Indikator 2) | 41,0 | 41,1 | 41,8 | 42,6 | 43,1 | | 0,5 | | 2,1 |
| Staatsausgaben | 52,7 | 50,8 | 51,1 | 50,9 | 52,7 | | 1,8 | | - 0,0 |
| Öffentliches Defizit | - 4,4 | - 2,6 | - 2,2 | - 1,3 | - 2,7 | | - 1,4 | | + 1,8 |

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,8 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilsektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,0 % und auf Landesebene (ohne Wien) 18,3 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,3 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



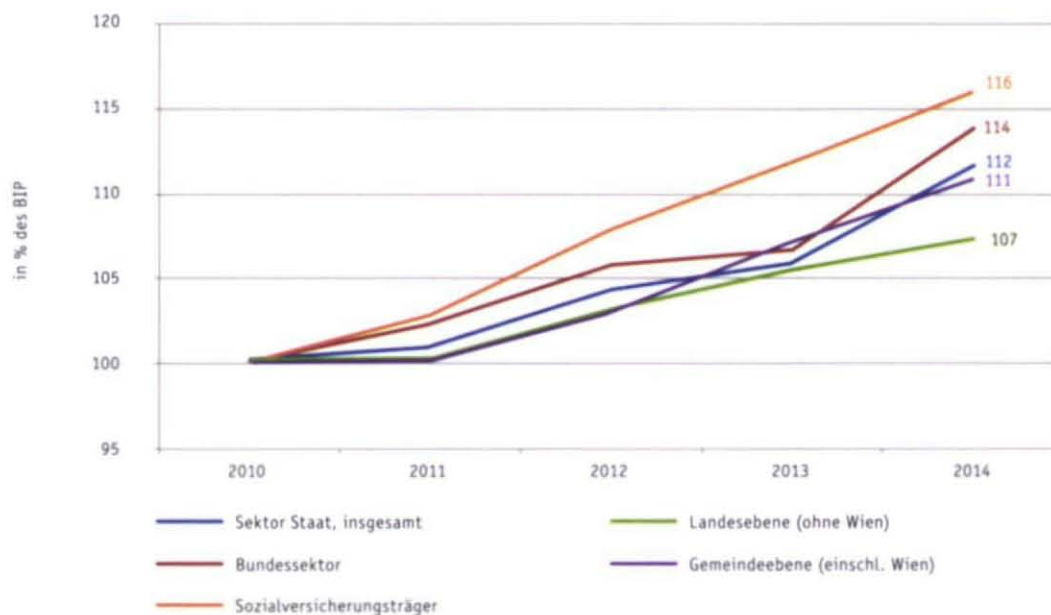
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Im Jahr 2014 stammten rund 87 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2013 die Einkommen- und Vermögensteuern um 5,1 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 2,2 % und die Sozialbeiträge um 3,2 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 11,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 13,8 % und auf Landesebene (ohne Wien) 7,4 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,9 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,0 %.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-5: Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Der starke Anstieg der Ausgaben des Bundessektors im Jahr 2014 (+ 6,8 %) war darauf zurückzuführen, dass für die HETA Asset Resolution AG ein Kapitaltransfer in Höhe von 5,6 Mrd. EUR eingestellt wurde. Im Jahr 2013 war das Wachstum der Ausgaben des Bundessektors schwach (+ 0,8 %), weil die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen von rd. 2 Mrd. EUR gemäß ESVG 2010 als negative Ausgabe zu verbuchen waren.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 um 4,1 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmenanstieg 2010 bis 2014 (+ 14,852 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 14,243 Mrd. EUR) um 4,3 %. Auf Landesebene war der Einnahmenanstieg (+ 4,746 Mrd. EUR) um 125,9 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 2,101 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmenanstieg auf Gemeindeebene (+ 4,033 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 2,792 Mrd. EUR) um 44,4 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 7,936 Mrd. EUR) um 3,3 % höher als das Einnahmenwachstum (+ 7,683 Mrd. EUR).

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

Die Wirtschaftspolitik (und die Haushaltspolitik) ist eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat sich Österreich als Mitglied der EU verpflichtet, die EU-Vorgaben in diesen Politikbereichen zu beachten.

2.3.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik**2.3.1.1 Bestehender Rechtsrahmen und neue Entwicklungen**

Der bestehende Rechtsrahmen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der EU ist über mehrere Ebenen gespannt¹⁰¹. Der RH hatte im **BRA 2013, TZ 10.4.1**, die auf den verschiedenen Rechtsebenen bestehenden EU-Vorgaben für das gesamtstaatliche Defizit, das strukturelle Defizit, die realen Staatsausgaben und die Staatsverschuldung Österreichs zusammengefasst. Seit Veröffentlichung des BRA 2013 gab es bei den EU-Vorgaben zwei zentrale Entwicklungen:

- 1) Das Europäische Semester wurde gestrafft, indem seit 2015 neue Länderberichte im Frühjahr veröffentlicht werden, damit die Mitgliedstaaten der EU diese frühzeitig in ihre Budgeterstellung miteinbeziehen können. Ferner konzentrieren sich die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik nur noch auf Kernbereiche. Der Rat der Europäischen Union sprach in der Folge 2015 erneut länderspezifische Empfehlungen an Österreich aus. (siehe **TZ 2.3.7.2**)
- 2) Die von der Europäischen Kommission im Jänner 2015 herausgegebenen Leitlinien sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt bestehende Flexibilität zur stärkeren Verknüpfung von Investitionen, Strukturreformen und Fiskalpolitik optimal auszunutzen.¹⁰² Die Mitgliedstaaten können dadurch bei bestimmten Investitionen (Investitionsklausel) sowie Strukturreformen (Strukturreformklausel) von bestimmten EU-Vorgaben vorübergehend abweichen. Durch die stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Konjunkturlage (neue Matrix

¹⁰¹ Die zentralen EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik sind derzeit auf primärrechtlicher (EU-Vertrag), sekundärrechtlicher (insb. reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt) sowie auf zwischenstaatlicher Ebene (Fiskalpakt) geregelt.

¹⁰² Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität, Europäische Kommission, 13. Jänner 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

für die erforderliche jährliche Haushaltsanpassung¹⁰³) können bestimmte für das jeweilige Jahr geltende EU-Vorgaben variieren.

Nach den letzten Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (2011 bzw. 2013) legten die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments im Juni 2015 ein gemeinsames Reformpapier zur Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, Juncker, Tusk, Dijsselbloem, Draghi und Schulz“ vor. Das Reformpapier enthält Vorschläge, nach einer Vorbereitungsphase im Zeitraum 2015 bis 2017, den EU-Rechtsrahmen für die Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu verstärken. EU-Vorgaben und gemeinsame Standards für Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Rahmenbedingungen für öffentliche Verwaltung und bestimmte Steuerbereiche sollen eingeführt werden, die in weiterer Folge im Europäischen Semester koordiniert und überwacht werden sollen. Zur Vereinfachung sollen einige der derzeit auf verschiedenen rechtlichen Ebenen bestehende EU-Vorgaben in den EU-Rechtsrahmen zusammengeführt werden (z.B. Rückführung des ESM aus der zwischenstaatlichen Ebene in den EU-Rechtsrahmen).

2.3.1.2 Änderungen bei den einzuhaltenden EU-Vorgaben für Österreich ab dem Jahr 2014

Da Österreich sein übermäßiges Defizit¹⁰⁴ nach Ansicht des Rates korrigiert hat, wurde das EU-Defizitverfahren mit 20. Juni 2014 beendet. Österreich kehrte mit Beendigung des Defizitverfahrens von der korrektiven in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und war ab 2014 verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Zur Prüfung der Europäischen Kommission, ob Österreich diese Vorgaben eingehalten hat, siehe **TZ 2.3.6.2**.

103 Die erforderliche strukturelle Anpassung der Defizitquote gemessen am BIP pro Jahr in Prozentpunkten variiert gemäß dieser neuen Matrix je nach Höhe des öffentlichen Schuldenstandes und je nachdem, ob der Mitgliedstaat sich in z.B. guten, normalen oder schlechten konjunkturellen Zeiten befindet.

104 Zu den genauen Erwägungsgründen der Beendigung des Defizitverfahrens siehe Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**2.3.2 Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben**

Die EU-Fiskalregeln gelten für alle öffentlichen Haushalte im ESVG-Sinne (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten). Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik durch Österreich gesamtstaatlich beizutragen.

Mit dem ÖStP 2012 wurden der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 festgelegt. Zur Erreichung dieser Ziele wurde im ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln

- zum zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo),
- zu den jeweils zulässigen strukturellen Salden (Schuldenbremse),
- zum jeweils zulässigen Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- zur Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung) und
- zu den Haftungsobergrenzen

verankert. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-1: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

| Sektor, Teilsektor | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|--|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| | maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP | | | | | |
| Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 | | | | | | |
| Bund | - 1,29 | - 0,58 | - 0,19 | | | |
| Länder (inkl. Wien) | - 0,29 | - 0,14 | 0,01 | | | |
| Gemeinden ¹⁾ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| Gesamtstaat | - 1,58 | - 0,72 | - 0,18 | | | |
| Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2015 - 2018 | | | | | | |
| Öffentliches Defizit (Maastricht) | - 2,7 | - 1,4 | - 0,7 | - 0,6 | - 0,5 | |
| Bund | - 2,8 | - 1,5 | - 0,9 | - 0,8 | - 0,6 | |
| davon Länder und Gemeinden | 0,0 | 0,0 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | |
| Sozialversicherungsträger | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | |
| Strukturelles Defizit | - 1,00 | - 0,90 | - 0,40 | - 0,40 | - 0,30 | |
| Maastricht-Saldo | - 2,68 | - 1,39 | - 0,70 | - 0,57 | - 0,45 | |
| davon Konjunktoreffekt | 0,39 | 0,20 | 0,16 | 0,10 | 0,08 | |
| Einmalmaßnahmen | 1,25 | 0,30 | 0,11 | 0,08 | 0,08 | |
| Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2016 - 2019 | | | | | | |
| Öffentliches Defizit (Maastricht) | - 2,4 | - 2,2 | - 1,6 | - 1,3 | - 0,9 | - 0,5 |
| Bund | - 2,5 | - 2,3 | - 1,8 | - 1,4 | - 1,1 | - 0,7 |
| davon Länder und Gemeinden | 0,03 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Sozialversicherungsträger | 0,08 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Strukturelles Defizit | - 0,3 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,4 |
| Maastricht-Saldo | - 2,41 | - 2,17 | - 1,64 | - 1,27 | - 0,94 | - 0,49 |
| davon Konjunktoreffekt | 0,89 | 1,13 | 0,92 | 0,63 | 0,33 | - 0,03 |
| Einmalmaßnahmen | 1,22 | 0,51 | 0,17 | 0,14 | 0,14 | 0,08 |

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 ÖStP 2012)

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Strategiebericht 2015 - 2018 und Strategiebericht 2016 bis 2019

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESVG (Maastricht-Saldo) gemäß ÖStP 2012 in Gegenüberstellung zum geplanten Anpassungspfad gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 vom April 2014 und gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 vom April 2015.

Der RH wies im BRA 2013 und im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, darauf hin, dass der im Strategiebericht 2015 bis 2018 von der Bundesregierung dargelegte Anpassungspfad, nach dem die Rückführung des strukturellen Defizits ab 2016 unter 0,5 % des BIP geplant war, nicht der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom Juli 2013 entsprach, nach der Österreich eine schnellere Anpassung des gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Saldos bereits bis 2015 vornehmen sollte.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, sieht der Anpassungspfad der Bundesregierung im Strategiebericht 2016 bis 2019 nunmehr, nachdem Österreich mit einem von der EK berechneten strukturellen Defizit von $-0,4\%$ des BIP die Anpassung des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos bereits 2014 erfüllte (also ein Jahr früher, als vom Rat gefordert¹⁰⁵), ein Beibehalten eines strukturellen Saldos in Höhe von $0,5\%$ des BIP im Zeitraum 2015 bis 2018 und ab 2019 einen strukturellen Saldo von $0,4\%$ des BIP vor.

Der RH wies erneut¹⁰⁶ darauf hin, dass der Anpassungspfad (einschließlich subsektoraler Ebenen) im ÖStP 2012 seit Inkrafttreten nicht angepasst wurde, um Konsistenz mit dem Anpassungspfad der Bundesregierung herzustellen.¹⁰⁷

Zum ÖStP 2012 hielt die Europäische Kommission im Juni 2015 fest, dass die Zielwerte des ÖStP 2012 nicht mit den Zielwerten des Stabilitätsprogramms 2013 - 2018 übereinstimmen würden und bestimmte Vorgaben des ÖStP 2012 seit 2014 nicht eingehalten wurden. Weiters würden nach Ansicht der Europäischen Kommission notwendige innerösterreichische Implementierungskriterien zum ÖStP 2012 noch fehlen, welche die Prüfung der Einhaltung der Regeln des ÖStP 2012 ermöglichen würden.¹⁰⁸

Zur Entwicklung des öffentlichen Defizits Österreichs im Zeitraum 2010 bis 2014 siehe **TZ 2.2.1**.

¹⁰⁵ Siehe hierzu auch die ex-post-Ergebnisse der Europäischen Kommission für das Jahr 2014 vom Mai 2015 in **TZ 2.3.6.2.2**.

¹⁰⁶ Siehe **BRA 2013, TZ 4.3** und **10.4.2.2** und im **BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2.2**.

¹⁰⁷ Die Bundesregierung hatte sich bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2013 - 2018 vorgenommen, den ÖStP mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen anzupassen, was bisher nicht umgesetzt wurde.

¹⁰⁸ Bewertung des Stabilitätsprogramms 2015, Europäische Kommission, Fiskalrahmen, 27. Mai 2015, S. 19

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-2: Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESGV 2010 der Jahre 2012 bis 2014

| Sektor, Teilsektor ¹⁾ | Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte) | | | Budget-Notifikation September 2015 (Ist-Werte) | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|---------------|---------------|---|---------------|---------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2012 | 2013 | 2014 |
| | in % des BIP | | | | | |
| Bundessektor | - 2,47 | - 1,75 | - 1,29 | - 2,17 | - 1,37 | - 2,83 |
| Länder (einschl. Wien) | - 0,54 | - 0,44 | - 0,29 | - 0,23 | - 0,07 | - 0,01 |
| Burgenland | - 0,011 | - 0,008 | 0,002 | - 0,005 | 0,019 | 0,027 |
| Kärnten | - 0,045 | - 0,036 | - 0,027 | - 0,017 | - 0,004 | - 0,009 |
| Niederösterreich | - 0,094 | - 0,083 | - 0,061 | - 0,055 | - 0,026 | - 0,035 |
| Oberösterreich | - 0,099 | - 0,082 | - 0,049 | - 0,034 | - 0,036 | - 0,008 |
| Salzburg | - 0,032 | - 0,025 | - 0,022 | 0,016 | 0,017 | 0,033 |
| Steiermark | - 0,122 | - 0,078 | - 0,021 | - 0,106 | - 0,048 | - 0,021 |
| Tirol | - 0,006 | - 0,016 | - 0,020 | 0,029 | 0,026 | 0,032 |
| Vorarlberg | - 0,019 | - 0,018 | - 0,014 | 0,018 | 0,012 | - 0,001 |
| Wien | - 0,095 | - 0,094 | - 0,078 | - 0,075 | - 0,030 | - 0,028 |
| Gemeinden (ohne Wien) | 0 | 0 | 0 | 0,06 | 0,04 | 0,06 |
| Sozialversicherungsträger | - | - | - | 0,17 | 0,13 | 0,09 |
| Gesamtstaat | - 3,01 | - 2,19 | - 1,58 | - 2,17 | - 1,27 | - 2,69 |

1) Weitere Detailinformationen können dem Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 entnommen werden.

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015); Rundungsdifferenzen möglich

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im September 2015¹⁰⁹ geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund mit einem Defizit von - 2,83 % des BIP das gesetzte Ziel im Jahr 2014 mit - 1,29 % des BIP nicht erreichte. Der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 wird Ende September 2015 von der Statistik Austria erstellt.

109 Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation vom September 2014 zum Teil aufgrund des ESGV 2010 deutlich nach unten revidiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Im ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten¹¹⁰. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig. Zur Entwicklung des strukturellen Defizits siehe **TZ 2.2.2**.

Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)

Ab 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des Defizitverfahrens die Ausgabenregel im präventiven Arm zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen oder gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen kompensiert.

Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Der Abschlag zur Referenzrate ist länderspezifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um jährlich mindestens 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate¹¹¹ für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

Aufgrund der Flexibilisierung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu Beginn 2015 kann der Abschlag vom Referenzwert ab 2015 variieren.

Zur Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben siehe **TZ 2.2.4**.

¹¹⁰ Aber laut Budgetpfad der Bundesregierung schon 2016 zu erreichen.

¹¹¹ Die Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Schätzungen bestimmt und samt Berechnungsmethode veröffentlicht. VO-EU 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 i.d.F. 1175/2011, Art. 5 Abs. 1

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten¹¹², die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, zu veröffentlichen.

2015 veröffentlichte Eurostat¹¹³ erstmalig diese Daten für alle EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2013. Laut Eurostat wies Österreich im Jahr 2013

- Garantien des Staatssektors in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 35,01 % des BIP,
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,04 % des BIP,
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden, von 36,15 % des BIP und
- notleidende Kredite von 0,08 % des BIP auf.

Der für Österreich für Garantien des Staatssektors von Eurostat ausgewiesene Wert ist der Höchste in der EU, obgleich laut Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 bereits insgesamt rückläufig.

Die Veröffentlichung der Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2014 seitens Eurostat waren bei Erstellung des BRA 2014 noch ausständig. Österreich hat in seinem Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 im April 2015 aber bereits Werte für die Jahre 2014 und 2015 gemeldet. Demnach betragen die Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2014¹¹⁴ 28,0 % des BIP und für das Jahr 2015 in der Höhe von 25,0 % des BIP. In diesen Werten sind laut Angaben im Stabilitätsprogramm keine Haftungen für die EFSF, Haftungen für KA Finanz AG und HETA enthalten.

112 Darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften

113 Eurostat 26/2015 vom 10. Februar 2015

114 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2014 – 2019, April 2015, Tabelle 8, Eventualverbindlichkeiten

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Wie im BRA 2013 bereits dargestellt, sieht der ÖStP 2012 Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder¹¹⁵ (durch die Länder auch für die Gemeinden) vor. Die Bundeshaftungen sind im Bundesrechnungsabschluss nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand dargestellt (siehe **TZ 5.7** Bundeshaftungen).

2.3.3 EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester)

Die EU koordiniert und überwacht die Einhaltung der EU-Vorgaben seit 2011 mit Hilfe des Europäischen Semesters¹¹⁶. Die EU konzentrierte sich bisher in diesem mehrdimensionalen Überwachungsverfahren vor allem auf die Bereiche:

- makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte), (**TZ 2.3.4**),
- Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie), (**TZ 2.3.5**) und
- Haushaltspolitik (insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt), (**TZ 2.3.6**).

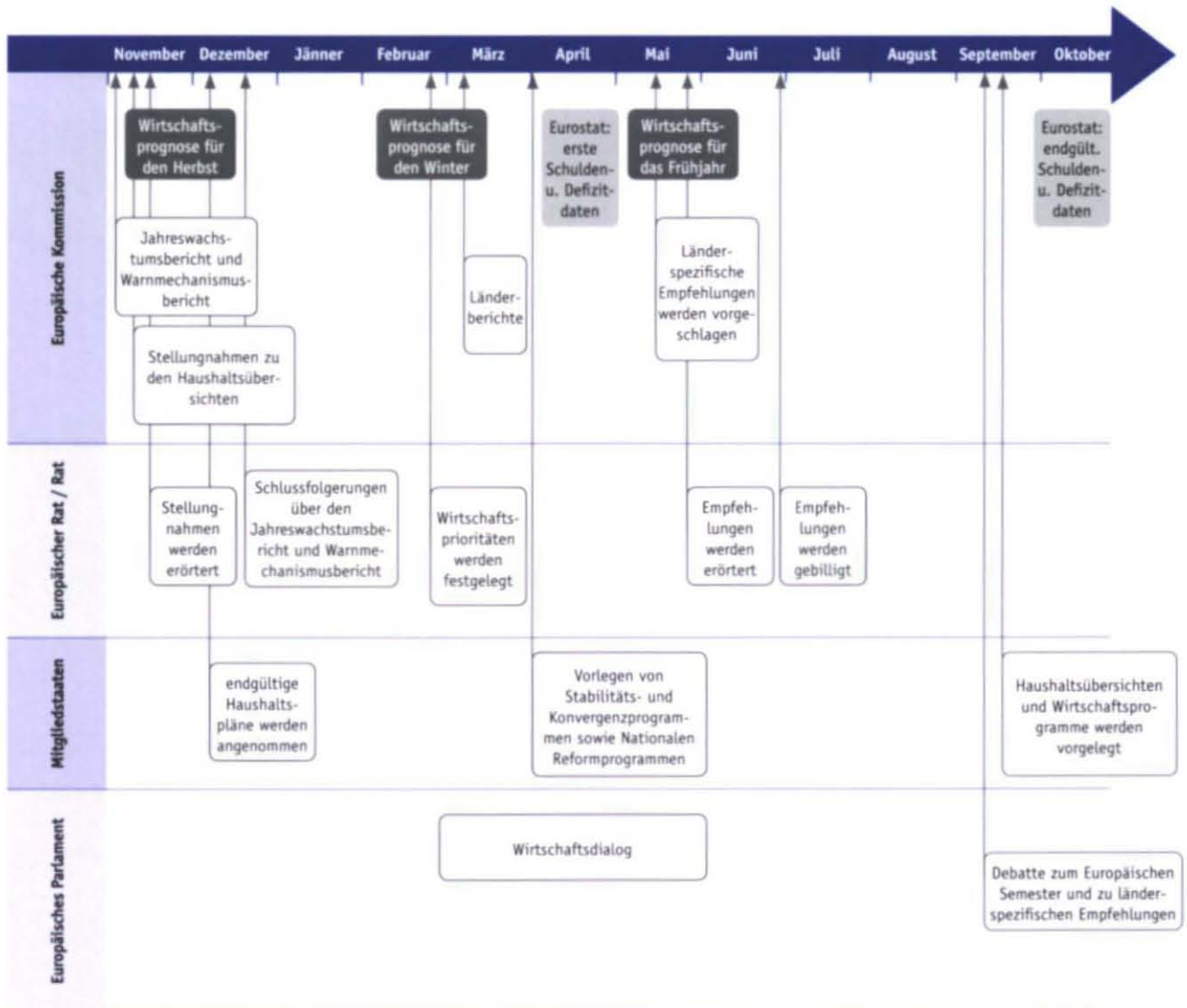
Die nachstehende Abbildung zeigt Umfang und Ablauf des Europäischen Semesters auf derzeitiger Basis:

¹¹⁵ Siehe Bericht des RH, „Haftungsbergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ (Reihe Bund 2015/7)

¹¹⁶ Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs des Europäischen Semesters findet sich im **BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung**, Stand 31. März 2014, **TZ 7.3.3.1.1** und **BRA 2013** vom September 2014, **TZ 10.4.3.1.1**.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.3-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen**2.3.4 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten**

Um makroökonomische Ungleichgewichte in der EU zu vermeiden, überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren (Scoreboard). Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann das ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen auslösen.

Für Österreich ergab die Überprüfung Abweichungen von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards¹¹⁷ bei

- den Exportmarktanteilen:
EU-Schwellenwert: - 6 %;
Österreichischer Wert 2013: - 17 % und 2014: - 16,7 % und
- dem gesamtstaatlichen Schuldenstand in Prozent des BIP:
EU-Schwellenwert: 60 %;
Österreichischer-Wert 2013: 81,2 % und 2014: 84,5 %.

Die österreichischen Exporte liegen hinter dem EU-Schwellenwert zurück und wuchsen in den letzten Jahren langsamer. Für das Ansteigen des gesamtstaatlichen Schuldenstandes sei die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors verantwortlich.

Die Abweichungen der österreichischen Werte wurden von der Europäischen Kommission als nicht so gravierend eingestuft, sodass es laut Europäischer Kommission keiner weiteren Verfahrensschritte in der Form einer „eingehenden Prüfung“¹¹⁸ bedürfte. Gleichzeitig zog die Europäische Kommission die Schlussfolgerung, dass für Österreich zum derzeitigen Zeitpunkt kein Risiko für das Bestehen von makroökonomischen Ungleichgewichten bestehe.

¹¹⁷ Warnmechanismus-Bericht 2015 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2013), KOM(2014) 904 final vom 28. November 2014, S. 41 und PE 542.663 vom 22. Juni 2015, (Scoreboard 2014), PE 497.739 vom 20. August 2015

¹¹⁸ Beim Bestehen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte führt die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ dieser Ungleichgewichte durch, um dem Rat gegebenenfalls die Einleitung eines „Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte“ zu empfehlen.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.5 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen

Basierend auf einer Zwischenerhebung zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte im Juni 2015, die zum Erreichen der wirtschaftspolitischen Europa 2020-Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission¹¹⁹ weitere Anstrengungen seitens Österreich notwendig

- zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- bei der Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz,
- bei der Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Europäische Kommission forderte Österreich zudem im Juni 2015¹²⁰ zur Einhaltung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden auf, nachdem Österreich, obwohl 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen der Einhaltungspflicht der Umsetzung der Richtlinie eingeleitet wurde, bisher die vollständige Umsetzung schuldig blieb.

2.3.6 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung und zum Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 (April 2015)

2.3.6.1 Haushaltsentwicklung

Im April 2015 legte Österreich mit dem Stabilitätsprogramm 2014 – 2019 seinen mittelfristigen Haushaltsplan¹²¹ vor.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bewertung der Europäischen Kommission des österreichischen Stabilitätsprogramms und damit des mittelfristigen Haushaltsplans Österreichs im Mai 2015 auf Basis der Frühjahrsprognose 2015.

¹¹⁹ Europäisches Parlament, PE 542.663 vom 22. Juni 2015 und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

¹²⁰ Europäische Kommission, Memo/15/5162, 18. Juni 2015

¹²¹ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, nationaler mittelfristiger Haushaltsplan 2015 und 2016 gemäß Art. 4 der VO-EU 473/2013, 21. April 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

| | 2014 | | 2015 | | | 2016 | | |
|---|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---|---------------------------------|--------------------------------|---|---------------------------------|
| | Stabilitätsprogramm April 2015 | Europäische Kommission Mai 2015 | Stabilitätsprogramm April 2015 | Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK | Europäische Kommission Mai 2015 | Stabilitätsprogramm April 2015 | Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK | Europäische Kommission Mai 2015 |
| in % des BIP | | | | | | | | |
| Zusammensetzung der Haushaltsanpassung | | | | | | | | |
| Einnahmen | 49,9 | 49,9 | 49,9 | 49,9 | 50,0 | 49,5 | 49,5 | 49,1 |
| Ausgaben | 52,3 | 52,3 | 52,1 | 52,1 | 52,0 | 51,2 | 51,2 | 51,2 |
| Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo | - 2,4 | - 2,4 | - 2,2 | - 2,2 | - 2,0 | - 1,6 | - 1,6 | - 2,0 |
| Primärsaldo | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,3 | 0,5 | 0,5 | 0,3 |
| Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen | - 1,2 | - 1,3 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,5 | - 0,2 | - 0,2 | - 0,2 |
| Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen | - 1,2 | - 1,1 | - 1,7 | - 1,7 | - 1,5 | - 1,4 | - 1,4 | - 1,9 |
| Produktionslücke ¹⁾ | - 1,5 | - 1,2 | - 1,9 | - 1,4 | - 1,3 | - 1,6 | - 1,0 | - 0,9 |
| Konjunkturbereinigter Saldo | - 1,5 | - 1,7 | - 1,0 | - 1,4 | - 1,3 | - 0,7 | - 1,0 | - 1,5 |
| Struktureller Budgetsaldo²⁾ | - 0,3 | - 0,4 | - 0,5 | - 0,9 | - 0,8 | - 0,5 | - 0,8 | - 1,4 |
| Schuldenstandsentwicklung | | | | | | | | |
| Bruttoschuldenquote | 84,5 | 84,5 | 86,8 | 86,8 | 87,0 | 85,7 | 85,7 | 85,8 |

1) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsplanübersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

2) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quellen: Stabilitätsprogramm 2014 - 2019, April 2015 und Europäische Kommissions-Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2014 - 2019 Österreichs, Mai 2015

Die im Stabilitätsprogramm dargelegte mittelfristige Haushaltsplanung der Bundesregierung sieht die Einhaltung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Jahre 2015 und 2016 vor. Im Gegensatz dazu fallen die von der Europäischen Kommission auf Basis der gemeinsamen Methode neu berechneten Werte, insb. bei den strukturellen Defiziten für die Jahre 2015 und 2016 schlechter aus.

Auf der Grundlage ihrer Annahmen zur Haushaltsentwicklung Österreichs bewertete die Europäische Kommission die Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.6.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Tabelle 2.3-4: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

| | 2014 | 2015 | | 2016 | |
|--|------------------------|---|---|---------------------------------|---|
| | Europäische Kommission | Stabilitätsprogramm 2014 - 2019 | Europäische Kommission | Stabilitätsprogramm 2014 - 2019 | Europäische Kommission |
| in % des BIP | | | | | |
| 1) Einhaltung des Schuldenstandkriteriums | | | | | |
| Strukturelle Anpassung ¹⁾ | 0,7 | - 0,3 | - 0,4 | 0,1 | - 0,6 |
| Verbleibende erforderliche Anpassung ²⁾ | 0,0 | - 0,3 | - 0,4 | - 0,3 | - 0,4 |
| Schlussfolgerung der EK | Erfüllt | | Erfüllt | | Erfüllt (aber wenig Spielraum) |
| 2) Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel | | | | | |
| 2.1 Ausgangssituation | | | | | |
| Mittelfristiges Haushaltsziel | - 0,5 | | - 0,5 | | - 0,5 |
| Struktureller Saldo | - 0,4 | | - 0,8 | | - 1,4 |
| <i>Ausgangsposition zum mittelfristigen Haushaltsziel³⁾</i> | | <i>Mittelfristiges Haushaltsziel nicht erreicht</i> | <i>Mittelfristiges Haushaltsziel er- oder übererreicht</i> | | <i>Mittelfristiges Haushaltsziel nicht erreicht</i> |
| 2.2 Struktureller Saldo (1. Säule) | | | | | |
| Vorgabe: Erforderliche Anpassung ⁴⁾ | 0,6 | | 0,0 | | 0,3 |
| Vorgabe: Korrigierte erforderliche Anpassung⁵⁾ | 0,6 | | - 0,1 | | 0,3 |
| Veränderung des strukturellen Saldos | 0,7 | - 0,3 | - 0,4 | 0,1 | - 0,6 |
| Einjährige Abweichung | 0,1 | - 0,3 | - 0,3 | - 0,2 | - 0,9 |
| Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt ⁶⁾ | VÜD ⁷⁾ | - 0,1 | - 0,1 | - 0,3 | - 0,6 |
| 2.3 Ausgabenrichtwert (2. Säule) | | | | | |
| Vorgabe: Referenzrate | - 0,1 | | 1,3 | | 0,5 |
| Einjährige Abweichung ⁸⁾ | - 1,5 | 0,8 | 0,9 | - 0,1 | - 0,5 |
| Zweijährige durchschnittliche Abweichung | VÜD | - 0,4 | - 0,3 | 0,4 | 0,2 |
| Gesamt-Schlussfolgerung der EK | | Mittelfristiges Haushaltsziel erreicht, jedoch Abweichung beim Ausgabenrichtwert | Abweichung, jedoch unterhalb des Schwellenwerts von 0,5 % für eine "erhebliche Abweichung" | | "Erhebliche Abweichung" bei strukturellem Saldo und beim Ausgabenrichtwert |

1) Nur im Übergangszeitraum nach Beendigung des Defizitverfahrens anwendbar.

2) Verbleibende jährliche strukturelle Anpassung im Übergangszeitraum, die - sofern umgesetzt - gewährleistet, dass Österreich bei Ende des Übergangszeitraums den Richtwert für den Schuldenabbau einhält.

3) Auf der Grundlage des strukturellen Saldos des Jahres t-1

4) Auf der Grundlage der Ausgangsposition gegenüber dem mittelfristigen Haushaltsziel, der zyklischen Komponente und der Schuldenquote

5) Auf der Grundlage eines Übererfüllens

6) Differenz zwischen der Veränderung des strukturellen Saldos und der korrigierten erforderlichen Anpassung

7) Verfahren wegen übermäßigem Defizit

8) Ein negatives Vorzeichen heißt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

Quellen: Stabilitätsprogramm 2014 - 2019, Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission 2015 und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die von Österreich ab 2014 einzuhaltenden EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind:

- Die Schuldenquote ist entsprechend der Schuldenregel zurückzuführen, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.
- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich „ausreichende Fortschritte“¹²² in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,6 % des BIP¹²³ zu verbessern und der Ausgabenzuwachs entsprechend zu dämpfen. Bei der Prüfung, ob ausreichende Fortschritte erzielt wurden, führt die Europäische Kommission eine Gesamtbewertung durch, die auf zwei Säulen basiert (1. Säule: struktureller Saldo und 2. Säule: Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen).

2.3.6.2.1 Einhaltung des Schuldenstandkriteriums 2014 bis 2016

Österreich machte gemäß der Bewertung der Europäischen Kommission ausreichende Fortschritte in Richtung des Schuldenstandkriteriums für 2014, da die strukturelle Anpassung von 0,7 % des BIP über dem erforderlichen Wert der minimalen strukturellen Anpassung liegt, die zur Erfüllung des Schuldenstandkriteriums notwendig sei.

Die Prognosen für 2015 und 2016 zeigen ebenfalls ausreichende Fortschritte in Richtung der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums, wenngleich die

122 Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist außerdem der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

123 Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Prognosen darauf deuten, dass der Spielraum, der Österreich zur Erfüllung der Anforderungen für das Jahr 2016 verbleibt, gemäß Europäischer Kommission bereits sehr eng sei.

2.3.6.2.2 Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in den Jahren 2014 bis 2016

Die im Mai 2015¹²⁴ von der Europäischen Kommission durchgeführte ex-post-Bewertung für das Jahr 2014 ergab, dass Österreich 2014 eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von 0,7 % des BIP verzeichnen konnte (1. Säule) und damit die erforderliche Verbesserung von 0,6 % des BIP für 2014 erreichte. Der Richtwert für die staatlichen Ausgaben (2. Säule) wurde 2014 wegen einmaliger Ausgaben für die HETA Asset Resolution AG (1,4 % des BIP) überschritten. Die Europäische Kommission stellte ex-post insgesamt fest, dass

- im Jahr 2014 keine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel bestand.

Durch die Verbesserung bei der strukturellen Haushaltsanpassung erreichte Österreich in der Folge nach den Berechnungen der Europäischen Kommission im Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von 0,4 % des BIP. Damit erreichte Österreich sein nationales mittelfristiges Haushaltsziel (von - 0,45 % des BIP) bereits ein Jahr früher als vom Europäischen Rat gefordert (2015).

Die Europäische Kommission sieht für die österreichische Haushaltsplanung die Gefahr,

- im Jahr 2015 eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel und
- im Jahr 2016 eine „erhebliche Abweichung“ vom mittelfristigen Haushaltsziel aufzuweisen

und damit ab 2015 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht zu erfüllen.¹²⁵

¹²⁴ Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015

¹²⁵ Erfüllt Österreich die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr, drohen Österreich finanzielle Sanktionen. Siehe dazu die Ausführungen zu Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 in TZ 3.2.5.2 im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Europäische Kommission wertete die Reformen, die Österreich im Stabilitätsprogramm 2015 ankündigte (Verwaltungsreform, Aufgabenregulierung, Finanzausgleich und Steuerreform) als Schritt in die Richtung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates. Jedoch fehlten laut Europäischer Kommission bisher Details über Umfang, direkte Zielsetzung und Auswirkung dieser Reformen auf den öffentlichen Haushalt.¹²⁶ Die Steuerreform bringe laut Europäischer Kommission eine Entlastung bei den Steuern auf Arbeit, jedoch wäre die Budgetneutralität sicherzustellen¹²⁷. Die Europäische Kommission bewertete den Effekt der Steuerreform 2015 vorsichtiger als die Bundesregierung in ihrem Stabilitätsprogramm und setzte deshalb den erwarteten Effekt der Steuerreform in ihren Berechnungen geringer an. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission scheine die Steuerreform insgesamt gesehen das gesamtstaatliche Defizit sogar im Jahr 2016 um 0,3 % auf 1,6 % des BIP zu erhöhen.¹²⁸

Laut Europäischer Kommission wären ihrer Gesamteinschätzung nach ab dem Jahr 2015 erneut weitere Maßnahmen seitens Österreich zur Haushaltskonsolidierung notwendig. Über das Jahr 2015 hinausgehend, würden präzise Darlegungen fehlen, mit welchen Maßnahmen Österreich seine geplanten Defizitziele ab 2016 erreichen möchte.¹²⁹

2.3.6.2.3 Risikoeinschätzung auf Basis der Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Die von der österreichischen Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 skizzierten Entwicklungen beim gesamtstaatlichen Defizit und bei den Schulden beinhalten laut Europäischer Kommission zwei zentrale Risikofaktoren:

- 1) Weitere Ausgaben für die Stützung des Finanzsektors, insbesondere aufgrund der ausständigen endgültigen Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der HETA und
- 2) den Haushaltseffekt der Steuerreform 2015/2016.

¹²⁶ Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015 S. 19

¹²⁷ Empfehlung Nr. 1 der länderspezifischen Empfehlungen des Rates 2015

¹²⁸ Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015, S. 7 und 11

¹²⁹ Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Europäische Kommission, 13. Mai 2015, S. 3

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.7 EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken

2.3.7.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2014

Laut Europäischer Kommission¹³⁰ konnte Österreich im Jahr 2014 unter Betrachtung aller fünf Ratsempfehlungen insgesamt „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielen.

Von fünf Ratsempfehlungen für 2014 hatte Österreich nur bei einer Empfehlung „substanzielle Fortschritte“ (Empfehlung 5 zum Bankensektor), bei drei Empfehlungen (Empfehlung 1, 3 und 4) „begrenzte Fortschritte“ und bei einer Empfehlung (Empfehlung 2) „einige Fortschritte“ erzielt. Die Europäische Kommission stellte fest, dass Österreich im Jahr 2014 noch „keine Fortschritte“ bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit erreicht hatte. Die Europäische Kommission würdigte aber die Reformvorhaben, die diesbezüglich im Jahr 2015 von Österreich vorgelegt wurden. Die Umsetzung und die Auswirkungen der Reformvorhaben blieben abzuwarten.

2.3.7.2 Länderspezifische Empfehlungen 2015

Auf der Grundlage der Prüfung des Nationalen Reformprogramms Österreichs 2015 und der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014 bis 2019 vom April 2015 durch die Europäische Kommission richtete der Rat der Europäischen Union neue länderspezifische Empfehlungen für die Jahre 2015 und 2016 an Österreich.¹³¹ Aufgrund der Straffung des Europäischen Semesters sprach der Rat in der Folge eine geringere Anzahl an Empfehlungen gegenüber Österreich aus. Der Rat sieht Handlungsbedarf für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik, insbesondere in den Bereichen öffentliche Finanzen und Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.

Die Empfehlungen des Rates decken sich vielfach mit Empfehlungen des RH (siehe dazu auch **BRA 2013, TZ 10.1**).

¹³⁰ Die Bewertung der Europäischen Kommission beruht auf dem Jahreswachstumsbericht 2015 vom November 2014 und auf dem neuen Länderbericht vom Februar 2015

¹³¹ Der Europäische Rat billigte die länderspezifischen Empfehlungen des Rates in seiner Sitzung am 25./26. Juni 2015 und der Rat der Europäischen Union verabschiedete die länderspezifischen Empfehlungen am 14. Juli 2015.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Risiken und Handlungsbedarf sieht der Rat der Europäischen Union in Österreich in den nächsten Jahren¹³²

- für die öffentlichen Finanzen, die weiterer Maßnahmen bedürfen, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden; zudem wäre die Budgetneutralität der Steuerreform 2015 sicherzustellen sowie die Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen zu beheben;
- trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (HETA Asset Resolution AG¹³³, KA-Finanz AG und ÖVAG) für den Bankensektor, indem sich weitere ausländische Risikopositionen ergeben könnten;
- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den ausgeprägten demographischen Wandel in Österreich (siehe **TZ 2.4**);
- für das Besteuerungssystem, insbesondere wegen der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen;
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems: Die bisherigen Reformen scheinen nicht ausreichend, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu sichern, das faktische liegt beträchtlich unterhalb dem gesetzlichen Pensionsalter und das gesetzliche Pensionsalter ist noch immer nicht an die steigende Lebenserwartung geknüpft;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Pflegewesen aufgrund der starken Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten: Die Gesundheitsausgaben Österreichs zählen zu den höchsten der EU. Die Gesundheitsreform 2013 – 2016, auch wenn sie erfolgreich verläuft, führt nicht zu einem auf Dauer tragfähigen Gesundheitswesen. Strukturformen wären hier notwendig.
- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund des noch nicht vollumfänglich ausgeschöpften Arbeitsmarktpotenzials von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund;

¹³² Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Erwägungsgründe

¹³³ Vormalig Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, einer zu hohen Zahl an Schul- und Ausbildungsabbrechern und einer bestehenden Lücke des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger zu den Anforderungen des Marktes und
- für den Wettbewerb, insbesondere im Dienstleistungssektor durch rechtliche Hindernisse für den Marktzugang, u.a. für Freiberufler sowie durch umfassende Vorschriften für den Berufszugang und im Bereich der Wettbewerbskontrolle durch eine im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten geringe Ressourcenausstattung der Bundeswettbewerbsbehörde, die ein wirkungsvolles Handeln erschwert.

Zum letzten Teilstrich leitete die Europäische Kommission im Juni 2015¹³⁴ rechtliche Schritte in der Form begründeter Stellungnahmen bzw. Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Bereich der Dienstleistungsfreiheit und der Einhaltung der Dienstleistungsrichtlinie ein.





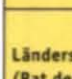
Die folgende Tabelle¹³⁵ gibt eine Übersicht über die vom Rat für das Jahr 2014 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen in Gegenüberstellung der Umsetzung dieser Empfehlungen seitens Österreichs sowie die daraus resultierenden neuen Rats-Empfehlungen für 2015.

¹³⁴ Europäische Kommission, Memo/15/5162, 18. Juni 2015

¹³⁵ Aufgrund der Straffung des Europäischen Semesters fasste der Rat die länderspezifischen Empfehlungen 2015 enger, nahm jedoch weiterhin geltende Teile der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2014 in die Erwägungsgründe auf.

Tabelle 2.3-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

Bewertungsspiegel

-  **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.
-  **Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
-  **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
-  **Substanziale Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.
-  **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.

| 2014 | | 2015 |
|--|---|--|
| Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014) | Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015) | Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015) |
| Was empfiehlt die EU Österreich? | Wie hat Österreich diese Empfehlungen umgesetzt? | Was empfiehlt die EU nunmehr? |

Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte

Der Rat empfiehlt, dass Österreich:

Empfehlung 1:

- nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltsstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einem dauerhaften Abwärtspfad verbleibt;
- die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden.

Einige Fortschritte sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für 2014 zu verzeichnen.

Begrenzte Fortschritte wurden bei der Straffung der Haushaltsstrategie für 2015 erzielt.

Keine Fortschritte gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.

Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:

- Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden;

- der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft;

Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte

Der Rat empfiehlt, dass Österreich:

Empfehlung 2:

- die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insb. die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht;
- die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert;

Einige Fortschritte wurden bei der Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.

Einige Fortschritte im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Langzeitpflege wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.

Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:

Fortsetzung Empfehlung 1:

- Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sicherzustellen, und zu diesem Zweck u.a. das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt;



Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

| 2014 | | 2015 |
|--|---|--|
| Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014) | Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015) | Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015) |
| Was empfiehlt die EU Österreich? | Wie hat Österreich diese Empfehlungen umgesetzt? | Was empfiehlt die EU nunmehr? |

| Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte | | |
|---|--|--|
| <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die hohe <u>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit</u> von Geringverdienern senkt, indem die <u>Steuerlast</u> auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die <u>Steuerbemessungsgrundlage</u> aktualisiert wird; – Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern</u> stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die <u>Bildungsergebnisse</u> insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungs differenzierung, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet; | <p>Keine Fortschritte wurden bei der Senkung der <u>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit</u> erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der Erwerbsbeteiligung <u>älterer Arbeitnehmer</u> zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p>Einige Fortschritte wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für <u>Frauen</u> erzielt.</p> <p>Einige Fortschritte sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der <u>Bildungsergebnisse</u> benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungs differenzierung erzielt.</p> <p>Begrenzte Fortschritte wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p> | <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:</p> <p>Fortsetzung Empfehlung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Budgetneutralität der <u>Steuerreform</u>, mit der die steuerliche Belastung des Faktors <u>Arbeit</u> verringert werden soll, sicherstellt; <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <p>Empfehlung 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von <u>älteren Arbeitnehmern</u> und <u>Frauen</u> verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die <u>Bildungsergebnisse</u> benachteiligter junger Menschen zu verbessern. |



BRA 2014

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

| 2014 | | 2015 |
|--|--|---|
| Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014) | | Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015) |
| Was empfiehlt die EU Österreich? | | Was empfiehlt die EU nunmehr? |
| Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte | | |
| Der Rat empfiehlt, dass Österreich: Empfehlung 4: <ul style="list-style-type: none"> - übermäßige Hindernisse beseitigt für die Anbieter von <u>Dienstleistungen</u>, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen; - prüft, ob die <u>Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen</u> und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind; - die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschriebener Aufträge identifiziert; - die Bundes<u>wettbewerbs</u>behörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet. | | Der Rat empfiehlt, dass Österreich: Empfehlung 3: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für <u>Dienstleistungsanbieter</u> und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen beseitigt; |
| Keine Fortschritte hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären <u>Dienstleistungen</u> erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt. | | |
| Begrenzte Fortschritte hat Österreich bei der Rücknahme der <u>Beschränkung für den Zugang zu regulierten Berufen</u> erreicht. Österreich spielt zwar eine aktive Rolle bei der in der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung, die im Jänner 2016 abgeschlossen sein soll, jedoch scheint der politische Wille für tiefgreifende Reformen in diesem Bereich begrenzt zu sein. | | |
| Keine Fortschritte: Österreich hat bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Bundes <u>wettbewerbs</u> behörde mit besseren Ressourcen auszustatten. Aufgrund von Haushaltszwängen und einem Mangel an politischem Willen sind auch in Zukunft keine Maßnahmen geplant. | | |
| Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanzielle Fortschritte | | |
| Der Rat empfiehlt, dass Österreich: Empfehlung 5: <ul style="list-style-type: none"> - die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter <u>Banken</u> weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt. | | Der Rat empfiehlt, dass Österreich: Empfehlung 4: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen trifft, um die durch ausländische Risikopositionen und unzureichende Aktiva-Qualität bedingte potenzielle Anfälligkeit des <u>Finanzsektors</u> zu mindern. |
| Substanzielle Fortschritte im Bereich <u>Banken</u> : Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet. Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen. Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania. | | |

Quellen: KOM(2015) 269 endgültig vom 13. Mai 2015, Europäische Kommission und Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Amtsblatt (EU) C272 vom 18. August 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.3.8 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Der Fiskalrat nahm zuletzt im Mai 2015 im Rahmen seines Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 - 2019¹³⁶ eine Überprüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich vor. Der Fiskalrat stützte sich bei seiner Einschätzung zur EU-Fiskalposition erstmals auf eigene Prognosen (siehe hierzu die Ausführungen in **TZ 2.2.2** zu unterschiedlichen Prognosen und Berechnungsergebnissen zwischen BMF, Fiskalrat und Europäischer Kommission). Er legte aufgrund der Unsicherheiten mit Blick auf die Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015 für das Jahr 2016 zwei Prognoseszenarien vor:

- 1) Die erste Variante der Prognose des Fiskalrats legt die vorsichtigen Annahmen der Europäischen Kommission, insbesondere hinsichtlich Steuerreformeffekte (siehe **TZ 2.3.6.2**) und
- 2) die zweite Variante die Annahmen der Effekte der im Mai 2015 vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Steuerreform 2015 zugrunde.

Laut Berechnungen des Fiskalrats ergibt sich für die erste Variante ein Steuerreform-Nettoeffekt in der Höhe von - 0,6 % des BIP und - 0,1 % des BIP für die zweite Variante. Die Differenz von 0,5 % des BIP zwischen beiden Varianten reflektiert laut Fiskalrat die der Bewertung von Teilen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen anhaftende große Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung der Budgetwirkung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

Aus Sicht des Fiskalrats wird Österreich, wie auch die Europäische Kommission warnt, bereits im Jahr 2015 wieder vom mittelfristigen Haushaltsziel bzw. vom strukturellen Anpassungspfad „abweichen“ und im Jahr 2016 „erheblich“ abweichen.

Die im Stabilitätsprogramm 2015 von der Bundesregierung dargelegten Budgetkonsolidierungsvorhaben und die Wachstumsinitiativen werden laut Fiskalrat nicht ausreichen, um die EU-Vorgaben in den nächsten Jahren einzuhalten. Ausstehende Strukturreformen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Föderalismus, Pensionen und Gesundheit wären nach Meinung des Fiskalrates voranzutreiben, wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur beizubehalten bzw. zu verbessern und die Kostendynamik im Renten-, Pflege- und Gesundheitssystem einzudämmen.

¹³⁶ Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 - 2019, Fiskalrat, Mai 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

In weiterer Folge empfahl der Fiskalrat¹³⁷:

- die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu beachten und im Bedarfsfall rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu setzen und nicht bereits in die Budgetplanung die Ausschöpfung von der EU vorgesehener Toleranzklauseln (z.B. Toleranzklausel bei der Abweichung vom Anpassungspfad in Höhe von 0,25 % des BIP) mit einzukalkulieren;
- den ÖStP 2012 an die aktuellen EU-Vorgaben (insbesondere beim automatischen Korrekturmechanismus) anzupassen und darüber hinaus die Komplexität für die Länder und Gemeinden (insbesondere bei den auf Länder- und Gemeindeebene heruntergebrochenen EU-Vorgaben) zu reduzieren und durch einfachere Vorgaben auf regionaler Ebene zu ersetzen;
- die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen abzusichern;
- strukturelle Reformen, insbesondere in jenen Aufgabenbereichen, die durch die Alterung der Bevölkerung Ausgabensteigerungen verursachen werden (Pensionen, Pflege und Gesundheit);
- die Eventualverbindlichkeiten durch klare Rechtsnormen und Risikomanagement sowie Transparenz zu begrenzen (u. a. durch strikte Haftungsobergrenzen bei den Gebietskörperschaften, Vereinheitlichung der Kriterien für die Bewertung der Risiken, einheitliche Budgetierungs- und Rechnungslegungsvorschriften für alle Gebietskörperschaften und Anpassung der Voranschlags- und Abschlussrechnungsverordnung an das Haushaltsrecht des Bundes, Klärung der Haftungsbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern durch die Schaffung von rechtlichen Regelungen, klare Rechtsnormen für Spekulationsverbot, Einrichtung eines professionellen Risikomanagements u.a. für Fremdwährungspositionen und Derivate);
- Beachtung bestimmter Grundprinzipien beim neuen Finanzausgleich (insbesondere eine Aufgabenkritik den Verhandlungen zum Finanzausgleich vorlagern, Erhöhung der Transparenz der intergovernmentalen Transfers, wirkungsorientierte Steuerung, Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung, Durchforstung des Steuerwesens nach ökonomischen Effizienzsteigerungen).

¹³⁷ Bericht über die öffentlichen Finanzen 2014, 1. Juli 2015

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2.4 Finanzielle Nachhaltigkeit

2.4.1 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben für die Alterung der Bevölkerung besteht laut Einschätzung der Europäischen Kommission¹³⁸ mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs.¹³⁹

2.4.2 Ageing Report 2015

Die jüngsten Projektionen der Europäischen Kommission vom Mai 2015¹⁴⁰ zeigen für Österreich einen prognostizierten Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Personen bis zum Jahr 2060. Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter wird sich bis 2060 beinahe verdoppeln. Der Anteil der Personen über 65 Jahre im Vergleich zum Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren steigt von 27 % auf 51 % im Jahr 2060, d.h. die Belastungsquote verdoppelt sich. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen sinkt, wohingegen die Erwerbsquote 2013 von 76,1 % auf 78 % im Jahr 2060 steigt. Die BIP-Wachstumsrate wird dabei über den Prognosezeitraum hinweg mit durchschnittlich 1,5 % des BIP angenommen.

Die altersabhängigen Ausgaben werden in Österreich von 27,9 % auf 30,8 % des BIP (+ 2,9 %-Punkte) bis 2060 steigen (davon Gesundheitsausgaben von 6,9 % auf 8,2 % des BIP 2060, Pflegeausgaben von 1,4 % auf 2,7 % des BIP 2060, Bildungsausgaben mit 4,9 % des BIP gleichbleibend bis 2060, Arbeitslosenausgaben von 0,8 % auf 0,6 % des BIP bis 2060). Österreich liegt damit unter den zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen bis 2060.

¹³⁸ Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen), 27. Mai 2015, S. 16

¹³⁹ Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, zeigen der S1- und S2-Indikator unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben (inklusive prognostizierter altersbedingter Ausgaben) und der prognostizierten Entwicklung des strukturellen Defizits auf mittel- und langfristige mögliche Haushaltslücken hin, für die Konsolidierungsbedarf besteht.

¹⁴⁰ The 2015 Ageing Report, Underlying Assumptions and Projection Methodologies, European Economy (8/2014, Mai 2015)

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Laut internationalem Basisszenario werden die öffentlichen Ausgaben für Pensionen¹⁴¹ in Österreich von angenommenen 13,9 % im Jahr 2013 auf 14,4 % des BIP im Jahr 2060 steigen, das sind + 0,5 % Punkte. Während die Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung um 3 %-Punkte bis 2060 steigen, sollen die Pensionen für Beamtinnen und Beamten um 2,6 %-Punkte bis 2060 sinken¹⁴². Laut internationalem Basisszenario steigt die gesamte Belastung des Bundes aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (Bundesbeitrag zuzüglich jener Mittel, die der Bund beisteuert) von 2,9 % bis zum Jahr 2060 auf 5,6 % des BIP.¹⁴³

Die Europäische Kommission hat abweichend vom Basisszenario in ihrer Sensitivitätsanalyse berechnet, dass die Pensionsausgaben über den Zeitraum 2013 bis 2060 um 1 %-Punkt des BIP sinken könnten, wenn Österreich das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung angleichen würde.

Die Staatsverschuldung wird nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom hohen Niveau im Jahr 2014 auf 70,3 % im Jahr 2025¹⁴⁴ zurückgehen, was jedoch immer noch über den EU-Vorgaben von 60 % des BIP liegt.

2.4.3 Langfristige Budgetprognosen

Aus den Ergebnissen früherer langfristiger Budgetprognosen leitete die österreichische Bundesregierung im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 ab, dass aufgrund der budgetären Kosten des demographischen Wandels die langfristigen Herausforderungen für den öffentlichen Haushalt - neben der Rückführung des Budgetdefizits und der Staatsverschuldung - in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen liegen. Ein Sinken des Bevölkerungsanteils im erwerbsfähigen Alter würde ein geringeres Wirtschaftswachstum bedeuten und die steigende Bevölkerungsalterung würde langfristig zu Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte für Gesundheit, Alterspflege und Pensionen führen.

141 Diese umfassen die gesetzliche Pensionsversicherung, die Beamten, die Ausgleichszulagen und das Rehabilitationsgeld.

142 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

143 Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2013 bis 2060, November 2014

144 Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen), 27. Mai 2015, S. 16; Die Daten wurden seitens der Europäischen Kommission aufgrund der Frühjahrsprognose 2015 der Europäischen Kommission aktualisiert.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die langfristigen Szenarien für Budgetprognosen wurden jüngst auf nationaler und EU-Ebene synchronisiert. Auf EU-Ebene wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der EU (für Österreich mit dem BMF und dem BMASK) im Mai 2015 der oben angeführte fünfte Ageing Report veröffentlicht. Der Ageing Report dient als Grundlage für die Langfristprojektionen der Europäischen Kommission.¹⁴⁵ Darüberhinaus legt die österreichische Bundesregierung gemäß BHG 2013 alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose vor.¹⁴⁶ Der nächste Bericht zur langfristigen Budgetprognose ist von der Bundesregierung im Jahr 2016 zu erwarten.

2.4.4 Aus den aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungsoptionen

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Ageing Reports 2015 forderte der Rat eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturformen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs sicherzustellen. Dies erfordere nach Ansicht des Rates eine unverzügliche Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen. Weitere Schritte bei der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und der Angleichung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung als auch bei der Ausgabendämpfung der Gesundheits- und Langzeitpflegeausgaben wären notwendig (**BRA 2013, TZ 10.1** und **BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2** und **TZ 3.3**). Weiters wäre zur Sicherung der Nachhaltigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Die im **BRA 2013, TZ 10.5.3**, und die im **BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.3** wiederholten, aus dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose abgeleiteten Handlungserfordernisse, insbesondere im Bereich Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen, bleiben weiterhin aufrecht.

¹⁴⁵ In die Berichte auf EU-Ebene fließen zudem Daten der österreichischen Kommission zur langfristigen Pensionssicherung ein, die jährlich einen Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung erstellt (Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2013 bis 2060, Österreichische Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung, November 2014).

¹⁴⁶ Der RH stellte den letzten Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 im **BRA 2013, TZ 10.5** ausführlich dar.



BRA 2014

Voranschlagsvergleichsrechnungen

3 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

3.1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.1-1: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2014

| Ergebnishaushalt | | | | | Finanzierungshaushalt | | | | |
|----------------------|----------------|----------------|---|---------------|--------------------------------|----------------|----------------|--|---------------|
| Ergebnishaushalt | Voranschlag | Erfolg | Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014 | | Finanzierungshaushalt | Voranschlag | Zahlungen | Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014 | |
| | 2014 | 2014 | | | | 2014 | 2014 | | |
| | in Mrd. EUR | | | in % | | in Mrd. EUR | | | in % |
| Erträge | 69,905 | 69,882 | - 0,023 | - 0,0 | Einzahlungen | 72,196 | 71,463 | - 0,732 | - 1,0 |
| Aufwendungen | 78,061 | 78,932 | + 0,871 | + 1,1 | Auszahlungen | 75,765 | 74,653 | - 1,113 | - 1,5 |
| Nettoergebnis | - 8,156 | - 9,050 | - 0,894 | + 11,0 | Nettofinanzierungssaldo | - 3,569 | - 3,189 | + 0,380 | - 10,7 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2014 - 9,050 Mrd. EUR betrug, lag der Nettofinanzierungssaldo als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei - 3,189 Mrd. EUR.

3.1.1 Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen April versus September 2014

Bevor die Unterschiede zwischen diesen beiden Saldengrößen erläutert werden (siehe **TZ 3.1.2**), sei zunächst die Differenz des Nettoergebnisses zwischen dem Zeitpunkt der Vorlage der vorläufigen Voranschlagsvergleichsrechnung im April 2014 (mit Stand 31. März 2015) und der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses 2014 (mit Stand 17. Juli 2015) dargelegt. Während das vorläufige Nettoergebnis noch - 4,624 Mrd. EUR betrug¹⁴⁷, beläuft sich das endgültige Nettoergebnis auf - 9,050 Mrd. EUR. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Differenz von rd. 4,427 Mrd. EUR beitragenden Faktoren. Der RH wies bereits im April 2015 auf einzelne dieser Faktoren hin.¹⁴⁸ Andere Sachverhalte wiederum lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen noch nicht vor. Im Rah-

147 Siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Stand 31. März 2015.

148 Siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen, **Textteil Band 2, UG 30** - S. 172, **UG 41** - S. 239.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

men seiner § 9 RHG Prüfungen¹⁴⁹ behandelte der RH diese Sachverhalte und beauftragte die betroffenen Ressorts, nicht korrekt dargestellte Gebarungsfälle¹⁵⁰ zu korrigieren. Der RH ist bestrebt, die durch die Haushaltsrechtsreform gebotenen besseren Möglichkeiten der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Bundes zu nützen. Die integrierte Darstellung der Entwicklungen im Ergebnishaushalt einerseits und im Finanzierungshaushalt andererseits soll einen wesentlichen Beitrag zur möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Bundes leisten.

Tabelle 3.1-2: Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 zwischen den Werten für die Voranschlagsvergleichsrechnungen im April und im September 2015, gereiht nach der Höhe der Abweichung

| Ergebnishaushalt | | | | | |
|------------------|--|--|----------------------|-------------------|-------------------|
| Untergliederung | Begründung | vorläufiges Ergebnis | endgültiges Ergebnis | Abweichung | |
| | | in Mio. EUR | | | |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | Erfassung des ÖBB-Zuschussvertrags | - 1.265,90 | - 3.191,40 | - 1.925,50 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | Beteiligungsbewertung der HETA Asset Resolution AG und der Österreichischen Volksbanken AG | 0,00 | - 1.247,58 | - 1.247,58 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | Rückstellungsdotierung für Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG | - 85,92 | - 1.275,92 | - 1.190,00 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | Erfassung der Vorratsbewertung für 2013 und 2014 | - 141,86 | - 282,54 | - 140,67 |
| 30 | Bildung und Frauen | Erfassung des Mietaufwands betreffend der Fälligkeitsänderung Mietzinse Schulimmobilien | - 62,78 | - 145,35 | - 82,57 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | Korrektur der Mineralölsteuer (Abgleich mit Zoll-System) | 4.136,23 | 4.247,98 | + 111,75 |
| | Sonstige Positionen | | - 7.203,40 | - 7.155,39 | + 48,02 |
| | Summe | | - 4.623,63 | - 9.050,19 | - 4.426,56 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

149 Siehe dazu im Detail Textteil Band 3: Ergebnisse der § 9 Prüfungen.

150 Im Rahmen von § 9 RHG iVm § 36 RLV Mängelbehebungen.

Die Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten für das Nettoergebnis waren auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- In einer Vereinbarung zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB Infrastruktur AG wurde die Umsetzung der von der ÖBB Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur geregelt („Zuschussverträge“). Für das Jahr 2014 wurden aus dem Zuschussvertrag resultierende Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen sowie der Aufwand des Bundes in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung nicht korrekt ausgewiesen. Durch eine vom RH beauftragte Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV korrigierte das BMVIT den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen sowie den Aufwand.
- Bundesministerien konnten gemäß einer Übergangsbestimmung der RLV 2013 (§ 39 Abs. 1 RLV 2013) die Folgebewertung ihrer Beteiligungen gemäß § 47 BHV 2013 bis 30. Juni 2015 vornehmen. Durch das BMF erfolgten Abschreibungen bei der HETA Asset Resolution AG (912,35 Mio. EUR) und bei der Österreichischen Volksbanken AG (261,21 Mio. EUR).
- Nachdem der RH das BMF aufforderte, das ableitbare Risiko aus der HETA Asset Resolution AG in Entsprechung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen und in den Abschlussrechnungen entsprechend abzubilden, dotierte das BMF eine Rückstellung in der Höhe von 1,190 Mrd. EUR für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG.
- Der RH hatte im Rahmen der § 9 RHG Prüfung 2013 festgestellt (siehe BRA 2013, Textteil: Band 2, Ergebnisse der § 9 Prüfungen, TZ 7), dass das BMLVS die Vorräte zum 31. Dezember 2013 um 141,00 Mio. EUR zu hoch bewertet hatte. Das BMLVS korrigierte deshalb 2014 die Bewertung für die Vorräte für das Jahr 2013. Im Jahr 2015 nahm das BMLVS eine Neubewertung der Vorräte für das Jahr 2014 vor und verminderte diese abermals um rd. 140 Mio. EUR.

Im Jahr 2014 fand somit eine Wertminderung von in Summe rd. 280 Mio. EUR statt¹⁵¹.

¹⁵¹ Vor dem Hintergrund, dass es für zwei Folgejahre zu Wertberichtigungen in der UG 14 kam, wird der RH für den BRA 2015 die Vorratsbewertung im BMLVS einer Schwerpunktprüfung im Rahmen der § 9 RHG Prüfung unterziehen.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Das BMBF hatte mit der BIG eine Fälligkeitsänderung für die Mietzinse sowie für Betriebskosten für Schulimmobilien vereinbart. Die Fälligkeit für im Zeitraum von 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 entstandene Mietzins- und sonstige Forderungen wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Gemäß § 89 Abs. 2 BHG 2013 waren Geschäftsfälle in der Ergebnis- und Vermögensrechnung periodengerecht für jenes Finanzjahr zuzuordnen, dem diese unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss wirtschaftlich zuzurechnen waren. Nach Beauftragung des RH im Rahmen einer Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV wies das BMBF die gestundeten Mietzinsen periodengerecht als Mietaufwand im Finanzjahr 2014 aus.
- Die Abgabenerträge aus der Mineralölsteuer und die damit zusammenhängenden Forderungen aus Abgaben werden primär im Zoll-System¹⁵² erfasst. Für die Erträge und Aufwendungen aus der Mineralölsteuer werden laufend Abgleiche zwischen Zoll-System und Haushaltsverrechnungssystem des Bundes durchgeführt. Ein Abgleich der erfassten Forderungen zwischen Zoll-System und Haushaltsverrechnungssystem erfolgte nicht automatisiert, sondern wurde vom BMF erstmalig im Frühjahr 2015 nachträglich für das Finanzjahr 2014 durchgeführt. Im Rahmen dieses Abgleichs entdeckte das BMF hohe Differenzen zwischen den im Zoll-System erfassten Abgabenerforderungen und den im Haushaltsverrechnungssystem erfassten Abgabenerforderungen. Die nicht erfassten Abgabenerforderungen in Höhe von 111,75 Mio. EUR wurden im Haushaltsverrechnungssystem nachgezogen und ergebniswirksam erfasst. Da der Abgleich zwischen den Systemen erst 2015 erfolgte, wurden die Abgabenerforderungen mittels Mängelbehebung ergebniswirksam im Haushaltsverrechnungssystem verbucht und scheinen damit als Differenz zwischen Ergebnishaushalt April und Ergebnishaushalt September auf.

¹⁵² Das Zoll-System ist das für die Einhebung von Verbrauchsteuern verwendete elektronische Aufzeichnungssystem.

3.1.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (- 9,050 Mrd. EUR) ist im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (- 3,189 Mrd. EUR) um - 5,861 Mrd. EUR schlechter.

Tabelle 3.1-3: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2014 (in Mio. EUR)

| Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo | - 3.189,06 | Erläuterung |
|--|-------------------|------------------------|
| Rückzahlung von Partizipationskapital | - 2.100,00 | (Einzahlung > Ertrag) |
| Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen | - 380,41 | (Einzahlung > Ertrag) |
| Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG | - 1.391,40 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Dotierung von Rückstellungen für Haftungen | - 1.275,92 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Bewertung Beteiligungen | - 1.247,58 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll | - 648,09 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Bewertung Vorräte | - 197,45 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten | - 358,03 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Abschreibung für Abnutzung | - 424,28 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Dotierung von Rückstellungen für Personal | - 167,67 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Dotierung von Rückstellungen Sonstige | - 183,56 | (Aufwand > Auszahlung) |
| Auszahlung Beteiligung (Kapitalerhöhung HETA) | 750,00 | (Auszahlung > Aufwand) |
| Auszahlung Beteiligung ESM | 445,34 | (Auszahlung > Aufwand) |
| Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben (EST, LSt, KÖST) | 476,21 | (Ertrag > Einzahlung) |
| Sonstige | 841,70 | |
| zum Nettoergebnis | - 9.050,19 | |

Quellen: HIS, HV-SAP, eigene Berechnung

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Rückzahlung von Partizipationskapital, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Aufwendungen übersteigen die korrespondierenden finanzierungswirksamen Auszahlungen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen sowie Abschreibungen für Abnutzung);

Voranschlagsvergleichsrechnungen

- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Kapitalerhöhungen bei Beteiligungen wie bei der HETA Asset Resolution AG, ESM-Beitrag);
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben).

3.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 3.2-1: Ergebnishaushalt 2014

| Ergebnishaushalt | | Erfolg 2013 | | Voranschlag 2014 | | Erfolg 2014 | | Veränderung Erfolg 2013 : 2014 | | Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014 | | | |
|----------------------|---|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|---------------|-------------------|--------------------------------|--|---|--|------|--|
| Allgemeine Gebarung | | in Mio. EUR | | | | | | in % | | in Mio. EUR | | in % | |
| Erträge | | 70.873,11 | 69.904,81 | 69.881,79 | - 991,32 | - 1,4 | - 23,02 | - 0,0 | | | | | |
| Aufwendungen | | 78.109,70 | 78.061,30 | 78.931,98 | + 822,28 | + 1,1 | + 870,68 | + 1,1 | | | | | |
| Nettoergebnis | | - 7.236,59 | - 8.156,48 | - 9.050,19 | - 1.813,60 | + 25,1 | - 893,71 | + 11,0 | | | | | |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | | | | | | | | | |
| | Erträge | 48.194,21 | 49.291,92 | 49.375,88 | + 1.181,68 | + 2,5 | + 83,97 | + 0,2 | | | | | |
| | Aufwendungen | 9.338,63 | 9.402,15 | 9.308,06 | - 30,57 | - 0,3 | - 94,09 | - 1,0 | | | | | |
| | Nettoergebnis | + 38.855,58 | + 39.889,77 | + 40.067,83 | + 1.212,25 | + 3,1 | + 178,05 | + 0,4 | | | | | |
| Rubrik 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | | | | | | | | | |
| | Erträge | 15.235,42 | 15.729,57 | 15.685,91 | + 450,49 | + 3,0 | - 43,66 | - 0,3 | | | | | |
| | Aufwendungen | 35.251,62 | 36.788,12 | 37.895,86 | + 2.644,23 | + 7,5 | + 1.107,74 | + 3,0 | | | | | |
| | Nettoergebnis | - 20.016,21 | - 21.058,55 | - 22.209,95 | - 2.193,74 | + 11,0 | - 1.151,40 | + 5,5 | | | | | |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | | | | | | | | | |
| | Erträge | 166,66 | 153,52 | 118,38 | - 48,28 | - 29,0 | - 35,14 | - 22,9 | | | | | |
| | Aufwendungen | 12.944,55 | 13.156,39 | 13.260,45 | + 315,91 | + 2,4 | + 104,06 | + 0,8 | | | | | |
| | Nettoergebnis | - 12.777,89 | - 13.002,87 | - 13.142,08 | - 364,19 | + 2,9 | - 139,21 | + 1,1 | | | | | |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | | | | | | | | | |
| | Erträge | 5.541,50 | 3.277,95 | 3.217,18 | - 2.324,32 | - 41,9 | - 60,77 | - 1,9 | | | | | |
| | Aufwendungen | 13.191,41 | 11.545,45 | 11.805,46 | - 1.385,94 | - 10,5 | + 260,01 | + 2,3 | | | | | |
| | Nettoergebnis | - 7.649,91 | - 8.267,50 | - 8.588,28 | - 938,37 | + 12,3 | - 320,78 | + 3,9 | | | | | |
| Rubrik 5 | Kassa und Zinsen | | | | | | | | | | | | |
| | Erträge | 1.735,33 | 1.451,86 | 1.484,44 | - 250,88 | - 14,5 | + 32,58 | + 2,2 | | | | | |
| | Aufwendungen | 7.383,50 | 7.169,20 | 6.662,15 | - 721,35 | - 9,8 | - 507,05 | - 7,1 | | | | | |
| | Nettoergebnis | - 5.648,17 | - 5.717,34 | - 5.177,71 | + 470,46 | - 8,3 | + 539,63 | - 9,4 | | | | | |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge des Bundes 69,882 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 991,32 Mio. EUR (- 1,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 23,02 Mio. EUR (- 0,0 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 78,932 Mrd. EUR um + 822,28 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 870,68 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Das Nettoergebnis des Bundes lag 2014 bei – 9,050 Mrd. EUR. Es war um 1,814 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,1 % höher als jenes für 2013 (– 7,237 Mrd. EUR) und um 893,71 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als im Voranschlag (– 8,156 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) auf Bundesebene. In den Ausführungen zu den Untergliederungen (**BRA 2014, Textteil, Band 2**) sind die von den Bundesministerien und Obersten Organen im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Abweichungsbegründungen zusammengefasst. Im Detail finden sich die Ausführungen in den **UG-Zahlenteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.11)**.

Tabelle 3.2-2: Ergebnishaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

| Ergebnishaushalt | | | | |
|---|------------------|------------------|--|--------------|
| Allgemeine Gebarung | Voranschlag 2014 | Erfolg 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014 | |
| | in Mio. EUR | | | in % |
| Erträge | 69.904,81 | 69.881,79 | - 23,02 | - 0,0 |
| Aufwendungen | 78.061,30 | 78.931,98 | + 870,68 | + 1,1 |
| Nettoergebnis | - 8.156,48 | - 9.050,19 | - 893,71 | |
| Bund insgesamt | | | | |
| Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 68.859,07 | 68.767,19 | - 91,88 | - 0,1 |
| Finanzerträge | 1.045,74 | 1.114,60 | + 68,86 | + 6,6 |
| Erträge | 69.904,81 | 69.881,79 | - 23,02 | - 0,0 |
| Personalaufwand | 8.613,37 | 8.458,18 | - 155,20 | - 1,8 |
| Transferaufwand | 55.093,34 | 54.937,01 | - 156,33 | - 0,3 |
| Betrieblicher Sachaufwand | 7.184,15 | 7.625,95 | + 441,80 | + 6,1 |
| Finanzaufwand | 7.170,44 | 7.910,84 | + 740,40 | + 10,3 |
| Aufwendungen | 78.061,30 | 78.931,98 | + 870,68 | + 1,1 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt resultierten aus:

- + 1,190 Mrd. EUR Mehraufwendungen i.Z.m. der Rückstellungsdotierung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt HETA Asset Resolution AG) (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 1,174 Mrd. EUR Mehraufwendungen durch die Folgebewertung von Beteiligungen (HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 336,00 Mio. EUR Mehraufwendungen für Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen infolge höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeit“);
- + 340,00 Mio. EUR Mehraufwendungen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (UG 15 „Finanzverwaltung“);
- + 115,56 Mio. EUR Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- + 62,88 Mio. EUR Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- - 1,500 Mrd. EUR Minderaufwendungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine nicht ergebniswirksame Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde¹⁵³ (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 385,55 Mio. EUR Minderaufwendungen, da der Zuschussvertrag für die ÖBB Infrastruktur AG 2014 bis 2019 für den Betrieb und die Bereitstellung von Schieneninfrastruktur vom BMF nicht unterzeichnet wurde und daher Aufwendungen nur bis 2018 in den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes enthalten waren (UG 41 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
- + 126,00 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (UG 20 „Arbeit“);
- - 157,28 Mio. EUR Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich

¹⁵³ Siehe TZ 3.3 – Finanzierungshaushalt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

weniger Zertifikaten mit erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als veranschlagt (UG 43 „Umwelt“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail in den **UG-Zahlenteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.11)**. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

Tabelle 3.2-3: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

| Ergebnishaushalt | | Voranschlag 2014 | Erfolg 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014 | |
|---------------------|---|---------------------|------------------|--|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | | | in Mio. EUR | in % |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | |
| | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 49.291,09 | 49.374,71 | + 83,62 | + 0,2 |
| | Finanzerträge | 0,82 | 1,17 | + 0,35 | + 42,4 |
| | Erträge | 49.291,92 | 49.375,88 | + 83,97 | + 0,2 |
| | Personalaufwand | 4.791,19 | 4.693,68 | - 97,51 | - 2,0 |
| | Transferaufwand | 985,87 | 1.007,31 | + 21,45 | + 2,2 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 3.625,09 | 3.606,77 | - 18,31 | - 0,5 |
| | Finanzaufwand | 0,00 | 0,29 | + 0,28 | + 7.124,4 |
| | Aufwendungen | 9.402,15 | 9.308,06 | - 94,09 | - 1,0 |
| Rubrik 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | |
| | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 15.729,55 | 15.683,75 | - 45,79 | - 0,3 |
| | Finanzerträge | 0,02 | 2,16 | + 2,14 | + 9.292,3 |
| | Erträge | 15.729,57 | 15.685,91 | - 43,66 | - 0,3 |
| | Personalaufwand | 195,92 | 191,96 | - 3,96 | - 2,0 |
| | Transferaufwand | 35.495,37 | 36.234,07 | + 738,70 | + 2,1 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 1.096,04 | 1.469,06 | + 373,02 | + 34,0 |
| | Finanzaufwand | 0,79 | 0,77 | - 0,02 | - 2,4 |
| | Aufwendungen | 36.788,12 | 37.895,86 | + 1.107,74 | + 3,0 |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | |
| | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 153,52 | 118,31 | - 35,21 | - 22,9 |
| | Finanzerträge | 0,01 | 0,07 | + 0,06 | + 1.061,8 |
| | Erträge | 153,52 | 118,38 | - 35,14 | - 22,9 |
| | Personalaufwand | 3.257,22 | 3.224,98 | - 32,24 | - 1,0 |
| | Transferaufwand | 8.731,49 | 8.707,17 | - 24,32 | - 0,3 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 1.167,67 | 1.315,99 | + 148,32 | + 12,7 |
| | Finanzaufwand | 0,01 | 12,30 | + 12,30 | + 13.6617,0 |
| | Aufwendungen | 13.156,39 | 13.260,45 | + 104,06 | + 0,8 |

Voranschlagsvergleichsrechnungen

| Ergebnishaushalt | | Voranschlag 2014 | Erfolg 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014 | |
|---------------------|---|---------------------|------------------|--|--------------|
| Allgemeine Gebarung | | | | in Mio. EUR | in % |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | |
| | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 2.238,81 | 2.109,92 | - 128,89 | - 5,8 |
| | Finanzerträge | 1.039,14 | 1.107,26 | + 68,12 | + 6,6 |
| | Erträge | 3.277,95 | 3.217,18 | - 60,77 | - 1,9 |
| | Personalaufwand | 369,05 | 347,56 | - 21,49 | - 5,8 |
| | Transferaufwand | 9.880,61 | 8.988,45 | - 892,16 | - 9,0 |
| | Betrieblicher Sachaufwand | 1.295,35 | 1.234,12 | - 61,22 | - 4,7 |
| | Finanzaufwand | 0,45 | 1.235,33 | + 1.234,88 | + 27.6879,9 |
| | Aufwendungen | 11.545,45 | 11.805,46 | + 260,01 | + 2,3 |
| Rubrik 5 | Kassa und Zinsen | | | | |
| | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 1.446,11 | 1.480,51 | + 34,40 | + 2,4 |
| | Finanzerträge | 5,75 | 3,94 | - 1,81 | - 31,5 |
| | Erträge | 1.451,86 | 1.484,44 | + 32,58 | + 2,2 |
| | Personalaufwand | - | - | - | - |
| | Transferaufwand | - | - | - | - |
| | Betrieblicher Sachaufwand | - | - | - | - |
| | Finanzaufwand | 7.169,20 | 6.662,15 | - 507,05 | - 7,1 |
| | Aufwendungen | 7.169,20 | 6.662,15 | - 507,05 | - 7,1 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 49,376 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,308 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2013 um + 1,182 Mrd. EUR (+ 2,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 83,97 Mio. EUR (+ 0,2 %) an. Die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ hatte mit 48,166 Mrd. EUR die höchsten Erträge zu verzeichnen, die um + 284,63 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Ebenso war vor allem die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für die Mehrerträge verantwortlich, da es zu geringeren Abüberweisungen kam.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 9,308 Mrd. EUR um – 30,57 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 94,09 Mio. EUR (– 1,0 %) geringer, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 430,00 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert wurden, tatsächlich aber Wertberichtigungen durch Wiedervorschreibung aufgelöst und der Stand der wertberichtigten Forderungen somit

verringert wurde. Die größten Aufwendungen in der Rubrik 0,1 waren in der UG 11 „Inneres“ (2,633 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2014 bei + 40,068 Mrd. EUR. Es war um 1,212 Mrd. EUR besser und damit um + 3,1 % höher als jenes für 2013 (+ 38,856 Mrd. EUR) und um 178,05 Mio. EUR besser und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (+ 39,890 Mrd. EUR) angenommen. Das höchste Nettoergebnis der Rubrik 0,1 wies die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ aus (+ 47,518 Mrd. EUR).

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 2 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 15,686 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 37,896 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2013 um + 450,49 Mio. EUR (+ 3,0 %) an und waren gegenüber dem Voranschlag um – 43,66 Mio. EUR (– 0,3 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 6,659 Mrd. EUR an, blieben aber um – 422,78 Mio. EUR unter dem Voranschlag, weil die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt erfasst wurde.¹⁵⁴

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 37,896 Mrd. EUR um + 2,644 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 1,108 Mrd. EUR (+ 3,0 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Nachzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose für Vorjahre anfielen. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 2 waren in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“¹⁵⁵ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,549 Mrd. EUR (+ 354,89 Mio. EUR bzw. + 3,5 % über dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 8,937 Mrd. EUR (– 26,84 Mio. EUR bzw. – 0,3 % unter dem Voranschlag) zu verzeichnen.

¹⁵⁴ Siehe dazu **Textteil: Band 3, TZ 56**.

¹⁵⁵ Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (Siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, *Öffentliche Haushalte in Österreich* (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), *Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers* (2008) S. 328).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Das Nettoergebnis der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2014 bei – 22,210 Mrd. EUR. Es war um 2,194 Mrd. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als jenes für 2013 (– 20,016 Mrd. EUR) und um 1,151 Mrd. EUR schlechter und damit um + 5,5 % höher als im Voranschlag (– 21,059 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 22 „Pensionsversicherung“ (– 10,297 Mrd. EUR) und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (– 6,688 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 2 ins Gewicht.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 3 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 118,38 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,260 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 48,28 Mio. EUR (– 29,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 35,14 Mio. EUR (– 22,9 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 113,66 Mio. EUR an, blieben aber um – 33,46 Mio. EUR unter dem Voranschlag, da Mindererträge aus der Auflösung der „Rückstellung Zeitkonto“ infolge höher ausgefallener Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrerüberstunden an AHS sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen generiert wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 13,260 Mrd. EUR um + 315,91 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 104,06 Mio. EUR (+ 0,8 %) höher. Die Mehraufwendungen waren hauptsächlich auf die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ zurückzuführen (+ 162,61 Mio. EUR bzw. + 38,0 % über dem Voranschlag), weil eine Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) für die Jahre 2024 bis 2035 dotiert wurde. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 3 waren in den Untergliederungen UG 30 „Bildung und Frauen“ (8,185 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (3,986 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 13,142 Mrd. EUR. Es war um 364,19 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (– 12,778 Mrd. EUR) und um 139,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,1 % höher als im Voranschlag (– 13,003 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 30 „Bildung und Frauen“ (– 8,072 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (– 3,984 Mrd. EUR) fielen zu dem negativen Nettoergebnis der Rubrik 3 ins Gewicht.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 4 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 3,217 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 11,805 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 2,324 Mrd. EUR (– 41,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 60,77 Mio. EUR (– 1,9 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 987,38 Mio. EUR an und lagen damit um + 14,29 Mio. EUR bzw. + 1,5 % über dem Voranschlag. Für die höchsten Mindererträge zeichnete die UG 43 „Umwelt“ verantwortlich, da Mindererträge aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) (– 157,41 Mio. EUR) (TZ 4.3) generiert wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 11,805 Mrd. EUR um – 1,386 Mrd. EUR (– 10,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 260,01 Mio. EUR (+ 2,3 %) höher. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von + 835,94 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen waren vor allem auf die Folgebewertung von Beteiligungen (HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) (+ 1,174 Mrd. EUR) und auf die Rückstellungsdotierung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt HETA Asset Resolution AG) (+ 1,190 Mrd. EUR) zurückzuführen, wurden jedoch zum Teil durch Minderaufwendungen wie z.B. den Wegfall des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (– 1,500 Mrd. EUR) kompensiert. Das Nettoergebnis der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2014 bei – 8,588 Mrd. EUR. Es war um 938,37 Mio. EUR schlechter und damit um + 12,3 % höher als jenes für 2013 (– 7,650 Mrd. EUR) und um 320,78 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,9 % höher als im Voranschlag (– 8,267 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (– 4,133 Mrd. EUR) und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 2,044 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 4 ins Gewicht.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 5 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 250,88 Mio. EUR (– 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Sowohl für die Erträge als auch für die Mehrerträge verantwortlich war die UG 51 „Kassenverwaltung“, aufgrund von Mehrerträgen aus EU-Fonds.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,662 Mrd. EUR um – 721,35 Mio. EUR (– 9,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 507,05 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger. Dies resultierte in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vor allem aus geringeren Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Das Nettoergebnis der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2014 bei – 5,178 Mrd. EUR. Es war um 470,46 Mio. EUR besser und damit um – 8,3 % niedriger als jenes für 2013 (– 5,648 Mrd. EUR) und um 539,63 Mio. EUR besser und damit um – 9,4 % niedriger als im Voranschlag (– 5,717 Mrd. EUR) angenommen, was wiederum auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zurückzuführen war.

In der nachstehenden Tabelle werden die Mehr- und Minderaufwendungen sowie Mehr- und Mindererträge auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.2-4: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

| Ergebnishaushalt | | | |
|---|-------------------|--|-------------------|
| Aufwendungen | Abweichung 2014 | Erträge | Abweichung 2014 |
| | in Mio. EUR | | in Mio. EUR |
| Mehraufwendungen | + 2.686,50 | Mehrerträge | + 1.005,84 |
| UG 11 Inneres | + 55,91 | UG 13 Justiz | + 74,94 |
| UG 15 Finanzverwaltung | + 330,04 | UG 16 Öffentliche Abgaben | + 284,63 |
| UG 20 Arbeit | + 699,88 | UG 20 Arbeit | + 149,34 |
| UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | + 40,19 | UG 22 Pensionsversicherung | + 215,03 |
| UG 22 Pensionsversicherung | + 354,89 | UG 24 Gesundheit | + 38,83 |
| UG 24 Gesundheit | + 42,12 | UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | + 54,08 |
| UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | + 162,61 | UG 46 Finanzmarktstabilität | + 102,71 |
| UG 43 Umwelt | + 103,02 | UG 51 Kassenverwaltung | + 32,58 |
| UG 46 Finanzmarktstabilität | + 835,94 | Sonstige Mehrerträge | + 53,69 |
| Sonstige Mehraufwendungen | + 61,89 | | |
| Minderaufwendungen | - 1.815,82 | Mindererträge | - 1.028,86 |
| UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | - 86,85 | UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | - 270,95 |
| UG 16 Öffentliche Abgaben | - 401,55 | UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte | - 33,55 |
| UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte | - 26,84 | UG 25 Familien und Jugend | - 422,78 |
| UG 31 Wissenschaft und Forschung | - 95,67 | UG 30 Bildung und Frauen | - 33,46 |
| UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | - 421,16 | UG 43 Umwelt | - 160,99 |
| UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | - 81,91 | UG 44 Finanzausgleich | - 60,06 |
| UG 44 Finanzausgleich | - 138,23 | Sonstige Mindererträge | - 47,08 |
| UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | - 506,57 | | |
| Sonstige Minderaufwendungen | - 57,04 | | |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.3 Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.3-1: Finanzierungshaushalt 2014

| Finanzierungshaushalt | | Zahlungen 2013 | Voranschlag 2014 | Zahlungen 2014 | Veränderung Zahlungen 2013 : 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014 | | |
|-----------------------|---|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------------------------|---|-------------------|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | in Mio. EUR | | | in % | in Mio. EUR | in % | |
| | Einzahlungen | 71.363,66 | 72.195,79 | 71.463,47 | + 99,81 | + 0,1 | - 732,32 | - 1,0 |
| | Auszahlungen | 75.566,68 | 75.765,09 | 74.652,52 | - 914,16 | - 1,2 | - 1.112,57 | - 1,5 |
| | Nettofinanzierungssaldo | - 4.203,02 | - 3.569,31 | - 3.189,06 | + 1.013,96 | - 24,1 | + 380,25 | - 10,7 |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | 47.120,32 | 49.198,76 | 48.897,52 | + 1.777,20 | + 3,8 | - 301,24 | - 0,6 |
| | Auszahlungen | 8.219,79 | 8.145,77 | 8.287,25 | + 67,46 | + 0,8 | + 141,48 | + 1,7 |
| | Nettofinanzierungssaldo | + 38.900,53 | + 41.052,99 | + 40.610,27 | + 1.709,74 | + 4,4 | - 442,72 | - 1,1 |
| Rubrik 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | | | | |
| | Einzahlungen | 15.439,15 | 15.796,95 | 16.049,70 | + 610,55 | + 4,0 | + 252,75 | + 1,6 |
| | Auszahlungen | 35.580,54 | 36.877,89 | 37.619,95 | + 2.039,41 | + 5,7 | + 742,06 | + 2,0 |
| | Nettofinanzierungssaldo | - 20.141,38 | - 21.080,94 | - 21.570,25 | - 1.428,87 | + 7,1 | - 489,32 | + 2,3 |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | | | | |
| | Einzahlungen | 98,99 | 90,34 | 113,97 | + 14,97 | + 15,1 | + 23,63 | + 26,2 |
| | Auszahlungen | 12.886,19 | 13.051,21 | 12.946,09 | + 59,90 | + 0,5 | - 105,12 | - 0,8 |
| | Nettofinanzierungssaldo | - 12.787,20 | - 12.960,87 | - 12.832,12 | - 44,92 | + 0,4 | + 128,75 | - 1,0 |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | | | | |
| | Einzahlungen | 6.772,10 | 5.657,88 | 5.282,04 | - 1.490,06 | - 22,0 | - 375,84 | - 6,6 |
| | Auszahlungen | 12.159,82 | 10.785,71 | 9.095,90 | - 3.063,92 | - 25,2 | - 1.689,81 | - 15,7 |
| | Nettofinanzierungssaldo | - 5.387,72 | - 5.127,83 | - 3.813,86 | + 1.573,86 | - 29,2 | + 1.313,97 | - 25,6 |
| Rubrik 5 | Kassa und Zinsen | | | | | | | |
| | Einzahlungen | 1.933,10 | 1.451,86 | 1.120,24 | - 812,86 | - 42,0 | - 331,62 | - 22,8 |
| | Auszahlungen | 6.720,34 | 6.904,51 | 6.703,33 | - 17,01 | - 0,3 | - 201,19 | - 2,9 |
| | Nettofinanzierungssaldo | - 4.787,24 | - 5.452,65 | - 5.583,09 | - 795,85 | + 16,6 | - 130,43 | + 2,4 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen des Bundes 71,463 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 99,81 Mio. EUR (+ 0,1 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 732,32 Mio. EUR (- 1,0 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familien und Jugend“).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 74,653 Mrd. EUR um - 914,16 Mio. EUR (- 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag waren die Auszahlungen um – 1,113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag 2014 bei – 3,189 Mrd. EUR. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

In den Ausführungen zu den Untergliederungen (**BRA 2014, Textteil, Band 2**) sind die von den Bundesministerien und Obersten Organen im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Abweichungsbegründungen zusammengefasst. Im Detail finden sich die Ausführungen in den **UG-Zahlenteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.8)**. Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen nach MVAG.

Tabelle 3.3-2: Finanzierungshaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

| Finanzierungshaushalt | | | | |
|---|-------------------|-------------------|---|--------------|
| Allgemeine Gebarung | Voranschlag 2014 | Zahlungen 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014 | |
| | in Mio. EUR | | | in % |
| Einzahlungen | 72.195,79 | 71.463,47 | - 732,32 | - 1,0 |
| Auszahlungen | 75.765,09 | 74.652,52 | - 1.112,57 | - 1,5 |
| Nettofinanzierungssaldo | - 3.569,31 | - 3.189,06 | + 380,25 | |
| Bund insgesamt | | | | |
| Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 69.688,05 | 69.174,49 | - 513,56 | - 0,7 |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.145,61 | 2.179,41 | + 33,80 | + 1,6 |
| Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 362,13 | 109,57 | - 252,56 | - 69,7 |
| Einzahlungen | 72.195,79 | 71.463,47 | - 732,32 | - 1,0 |
| Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 20.791,02 | 20.475,56 | - 315,45 | - 1,5 |
| Auszahlungen aus Transfers | 53.265,75 | 52.249,81 | - 1.015,93 | - 1,9 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 861,25 | 1.676,05 | + 814,81 | + 94,6 |
| Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 847,08 | 251,09 | - 595,99 | - 70,4 |
| Auszahlungen | 75.765,09 | 74.652,52 | - 1.112,57 | - 1,5 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus

- + 750,14 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch die Einzahlung auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 355,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeit“);
- + 126,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen für die Finanzierung der Arbeitsmarktförderung des AMS (UG 20 „Arbeit“);
- + 84,84 Mio. EUR Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- + 60,11 Mio. EUR Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt durch höhere Pensionsauszahlungen (UG 22 „Pensionsversicherungen“);
- - 1,500 Mrd. EUR Minderauszahlungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 877,22 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Bruttosteuern infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014 (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- - 159,29 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als veranschlagt (UG 43 „Umwelt“);
- - 206,17 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“), da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden;
- - 59,24 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz bei Haftungsentgelten für Garantien (UG 45 „Bundesvermögen“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail in den **UG-Zahlenteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.8)**. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3-3: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

| Finanzierungshaushalt | | | | | |
|-----------------------|---|------------------|------------------|---|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | Voranschlag 2014 | Zahlungen 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014 | |
| | | in Mio. EUR | | in % | |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | |
| | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 49.191,18 | 48.891,54 | - 299,63 | - 0,6 |
| | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,78 | 0,60 | - 0,18 | - 23,5 |
| | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 6,80 | 5,38 | - 1,42 | - 20,9 |
| | Einzahlungen | 49.198,76 | 48.897,52 | - 301,24 | - 0,6 |
| | Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 6.867,60 | 6.939,38 | + 71,79 | + 1,0 |
| | Auszahlungen aus Transfers | 955,76 | 964,76 | + 9,00 | + 0,9 |
| | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 315,63 | 378,21 | + 62,58 | + 19,8 |
| | Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 6,79 | 4,90 | - 1,89 | - 27,8 |
| | Auszahlungen | 8.145,77 | 8.287,25 | + 141,48 | + 1,7 |
| Rubrik 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | |
| | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 15.726,55 | 15.974,06 | + 247,51 | + 1,6 |
| | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,02 | - | - 0,02 | - 100,0 |
| | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 70,39 | 75,64 | + 5,26 | + 7,5 |
| | Einzahlungen | 15.796,95 | 16.049,70 | + 252,75 | + 1,6 |
| | Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 1.248,86 | 1.229,51 | - 19,35 | - 1,5 |
| | Auszahlungen aus Transfers | 35.492,82 | 36.252,44 | + 759,62 | + 2,1 |
| | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1,47 | 1,39 | - 0,08 | - 5,3 |
| | Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 134,73 | 136,61 | + 1,88 | + 1,4 |
| | Auszahlungen | 36.877,89 | 37.619,95 | + 742,06 | + 2,0 |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | |
| | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 85,91 | 111,05 | + 25,14 | + 29,3 |
| | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,07 | 0,02 | - 0,05 | - 70,4 |
| | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 4,36 | 2,89 | - 1,47 | - 33,6 |
| | Einzahlungen | 90,34 | 113,97 | + 23,63 | + 26,2 |
| | Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 4.280,25 | 4.187,41 | - 92,84 | - 2,2 |
| | Auszahlungen aus Transfers | 8.727,99 | 8.724,43 | - 3,56 | - 0,0 |
| | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 40,30 | 32,62 | - 7,68 | - 19,1 |
| | Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 2,67 | 1,63 | - 1,04 | - 39,0 |
| | Auszahlungen | 13.051,21 | 12.946,09 | - 105,12 | - 0,8 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

| Finanzierungshaushalt | | Voranschlag 2014 | Zahlungen 2014 | Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014 | |
|-----------------------|---|---------------------|-------------------|---|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | | | in Mio. EUR | in % |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | |
| | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 3.232,56 | 3.077,59 | - 154,97 | - 4,8 |
| | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.144,73 | 2.178,79 | + 34,06 | + 1,6 |
| | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 280,58 | 25,66 | - 254,93 | - 90,9 |
| | Einzahlungen | 5.657,88 | 5.282,04 | - 375,84 | - 6,6 |
| | Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 1.489,80 | 1.415,93 | - 73,86 | - 5,0 |
| | Auszahlungen aus Transfers | 8.089,17 | 6.308,19 | - 1.780,98 | - 22,0 |
| | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 503,85 | 1.263,83 | + 759,98 | + 150,8 |
| | Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 702,89 | 107,95 | - 594,94 | - 84,6 |
| | Auszahlungen | 10.785,71 | 9.095,90 | - 1.689,81 | - 15,7 |
| Rubrik 5 | Kassa und Zinsen | | | | |
| | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers | 1.451,86 | 1.120,24 | - 331,62 | - 22,8 |
| | Einzahlungen | 1.451,86 | 1.120,24 | - 331,62 | - 22,8 |
| | Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 6.904,51 | 6.703,33 | - 201,19 | - 2,9 |
| | Auszahlungen | 6.904,51 | 6.703,33 | - 201,19 | - 2,9 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 48,898 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,287 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 1,777 Mrd. EUR (+ 3,8 %) an. Gegenüber dem Voranschlag waren sie um - 301,24 Mio. EUR (- 0,6 %) niedriger. Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 47,473 Mrd. EUR, die um - 408,58 Mio. EUR bzw. um - 0,9 % unter dem Voranschlag blieben. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Netto-Abgabeneinzahlungen, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer und Abgeltungssteuer, zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,287 Mrd. EUR um + 67,46 Mio. EUR (+ 0,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 141,48 Mio. EUR (+ 1,7 %) höher. Innerhalb der Rubrik 0,1 fielen die höchsten Auszahlungen in der UG 11 „Inneres“ mit 2,600 Mrd. EUR (+ 70,76 Mio. EUR bzw. + 2,8 % über dem Voranschlag) an, gefolgt von der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 2,180 Mrd. EUR (+ 22,96 Mio. EUR bzw. + 1,1 % über dem

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag) und der UG 13 „Justiz“ mit 1,372 Mrd. EUR (+ 73,74 Mio. EUR bzw. + 5,7 % über dem Voranschlag). Die Mehrauszahlungen in der UG 11 „Inneres“ sind vor allem auf Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung und erhöhte Auszahlungen für Personal für erhöhten Sicherheitsbedarf (Demonstrationen, Staatsbesuche, Verkehrsüberwachung, etc.) zurückzuführen. In der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ kam es zu Mehrauszahlungen für Investitionsvorhaben (Ausrüstungsgegenstände, Sanierung von Objekten in Kasernen) und in der UG 13 „Justiz“ trugen vor allem Sachverständige für Großverfahren sowie die Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten zu Mehrauszahlungen bei.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2014 bei + 40,610 Mrd. EUR. Er war um + 1,710 Mrd. EUR besser und damit um + 4,4 % höher als jener für 2013 (+ 38,901 Mrd. EUR) bzw. um – 442,72 Mio. EUR schlechter und damit um – 1,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 41,053 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 16,050 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 37,620 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 610,55 Mio. EUR (+ 4,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 252,75 Mio. EUR (+ 1,6 %) an. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 20 „Arbeit“ mit 6,167 Mrd. EUR (+ 132,83 Mio. EUR bzw. + 2,2 % über dem Voranschlag, insbesondere wegen der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und in der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 7,104 Mrd. EUR (– 47,77 Mio. EUR bzw. – 0,7 % unter dem Voranschlag, v.a. wegen des geringeren Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) an.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 37,620 Mrd. EUR um + 2,039 Mrd. EUR (+ 5,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 742,06 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge anfielen. Innerhalb der Rubrik 2 waren die höchsten Auszahlungen in den Untergliederungen mit „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,403 Mrd. EUR (+ 208,76 Mio. EUR bzw. + 2,0 % über dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 8,999 Mrd. EUR (+ 25,34 Mio. EUR bzw. + 0,3 % über dem Voranschlag) zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2014 bei – 21,570 Mrd. EUR. Er war um 1,429 Mrd. EUR schlechter und damit um + 7,1 % höher als jener für 2013 (– 20,141 Mrd. EUR) bzw. um 489,32 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (– 21,081 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 113,97 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 12,946 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 14,97 Mio. EUR (+ 15,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 23,63 Mio. EUR (+ 26,2 %) an. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 109,47 Mio. EUR (+ 26,86 Mio. EUR bzw. + 32,5 % über dem Voranschlag) an. Die UG 30 „Bildung und Frauen“ zeichnete auch für die Mehreinzahlungen verantwortlich, die unter anderem aus der Überweisung von Mitteln der EU für den Europäischen Sozialfonds und für sonstige Projekte sowie aus höheren Ersätzen (Landeslehrer) von den Ländern resultierten.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 12,946 Mrd. EUR um + 59,90 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 105,12 Mio. EUR (– 0,8 %) niedriger, was im Wesentlichen aus der UG 30 „Bildung und Frauen“ resultierte und insbesondere auf eine Vereinbarung zwischen BIG und BMBF betreffend der Verschiebung der Fälligkeit von Mietzinsen 2014 in das Finanzjahr 2016 zurückzuführen war. Die höchsten Auszahlungen der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 8,064 Mrd. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 3,984 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 12,832 Mrd. EUR. Er war um 44,92 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als jener für 2013 (– 12,787 Mrd. EUR) bzw. um 128,75 Mio. EUR besser und damit um – 1,0 % niedriger als im Voranschlag (– 12,961 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 5,282 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,096 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um – 1,490 Mrd. EUR (– 22,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 375,84 Mio. EUR (– 6,6 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,007 Mrd. EUR (– 207,08 Mio. EUR bzw. – 17,1 % unter dem Voran-

Voranschlagsvergleichsrechnungen

schlag, insbesondere bei Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz) und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 2,474 Mrd. EUR (+ 42,44 Mio. EUR bzw. + 1,7 % über dem Voranschlag, insbesondere aus Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz) an. Für weitere Mindereinzahlungen zeichnete die UG 43 „Umwelt“ verantwortlich, da Mindereinzahlungen aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) generiert wurden (- 157,41 Mio. EUR) (**TZ 4.3**).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 9,096 Mrd. EUR um - 3,064 Mrd. EUR (- 25,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 1,690 Mrd. EUR (- 15,7 %) niedriger. Die Minderauszahlungen waren vor allem auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen, weil für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) statt des budgetierten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR eine Kapitalerhöhung von 750,00 Mio. EUR durchgeführt wurde. Weiters kam es in der UG 45 „Bundesvermögen“ im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz-Verfahren zu geringeren Auszahlungen als erwartet. Die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 4 betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 3,165 Mrd. EUR (- 8,73 Mio. EUR bzw. - 0,3 % unter dem Voranschlag) sowie die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ mit 2,138 Mrd. EUR (- 87,99 Mio. EUR bzw. - 4,0 % unter dem Voranschlag).

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2014 bei - 3,814 Mrd. EUR. Er war um 1,574 Mrd. EUR besser und damit um - 29,2 % niedriger als jener für 2013 (- 5,388 Mrd. EUR) bzw. um 1,314 Mrd. EUR besser und damit um - 25,6 % niedriger als im Voranschlag (- 5,128 Mrd. EUR) angenommen.

Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um - 812,86 Mio. EUR (- 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) gesunken. Die gesamten Einzahlungen fielen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ an. Dementsprechend war die UG 51 „Kassenverwaltung“ auch für die Mindereinzahlungen in Höhe von - 331,62 Mio. EUR verantwortlich, die auf geringere Transfers der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zurückzuführen waren.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,703 Mrd. EUR um 17,01 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 201,19 Mio. EUR (- 2,9 %) niedriger. Die Minderauszahlungen betrafen insbesondere die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (- 200,71 Mio. EUR bzw. - 2,9 % unter dem Voranschlag). Diese resultierten aus dem geringeren Budgetdefizit, der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit und aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2014 bei - 5,583 Mrd. EUR. Er war um 795,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 16,6 % höher als jener für 2013 (- 4,787 Mrd. EUR) bzw. um 130,43 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,4 % höher als im Voranschlag (- 5,453 Mrd. EUR) angenommen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.3-4: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen - Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

| Finanzierungshaushalt | | | |
|--|-------------------|---|-------------------|
| Auszahlungen | Abweichung 2014 | Einzahlungen | Abweichung 2014 |
| | in Mio. EUR | | in Mio. EUR |
| Mehrauszahlungen | + 1.032,56 | Mehreinzahlungen | + 553,82 |
| UG 10 Bundeskanzleramt | + 0,48 | UG 13 Justiz | + 94,93 |
| UG 11 Inneres | + 70,76 | UG 20 Arbeit | + 132,83 |
| UG 13 Justiz | + 73,74 | UG 22 Pensionsversicherung | + 146,10 |
| UG 20 Arbeit | + 395,58 | UG 24 Gesundheit | + 39,48 |
| UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | + 42,31 | UG 30 Bildung und Frauen | + 26,86 |
| UG 22 Pensionsversicherung | + 208,76 | UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | + 40,31 |
| UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte | + 25,34 | UG 46 Finanzmarktstabilität | + 42,44 |
| UG 24 Gesundheit | + 41,47 | Sonstige Mehreinzahlungen | + 29,76 |
| UG 25 Familien und Jugend | + 28,60 | | |
| UG 43 Umwelt | + 102,91 | | |
| Sonstige Mehrauszahlungen | + 42,16 | | |
| Minderauszahlungen | - 2.145,12 | Mindereinzahlungen | - 1.286,14 |
| UG 31 Wissenschaft und Forschung | - 93,99 | UG 16 Öffentliche Abgaben | - 408,58 |
| UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | - 87,99 | UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte | - 28,68 |
| UG 44 Finanzausgleich | - 138,23 | UG 25 Familien und Jugend | - 47,77 |
| UG 45 Bundesvermögen | - 476,79 | UG 43 Umwelt | - 162,90 |
| UG 46 Finanzmarktstabilität | - 1.066,11 | UG 44 Finanzausgleich | - 60,06 |
| UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | - 200,71 | UG 45 Bundesvermögen | - 207,08 |
| Sonstige Minderauszahlungen | - 31,30 | UG 51 Kassenverwaltung | - 331,62 |
| | | Sonstige Mindereinzahlungen | - 39,44 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Der Primärsaldo – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung – war im Jahr 2014 mit + 3,514 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR; + 0,6 % des BIP) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 3.3-5: Berechnung des Primärsaldos des Bundes

| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|---------------|--|
| Primärsaldo des Bundes | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Veränderung 2013 : 2014 | | |
| | in Mio. EUR | | | | | | in % | |
| Einzahlungen | 59.434,14 | 63.451,84 | 65.931,10 | 71.363,66 | 71.463,47 | + 99,81 | + 0,1 | |
| Auszahlungen | 67.286,86 | 67.813,52 | 72.880,41 | 75.566,68 | 74.652,52 | - 914,16 | - 1,2 | |
| Nettofinanzierungssaldo | - 7.852,72 | - 4.361,69 | - 6.949,31 | - 4.203,02 | - 3.189,06 | + 1.013,96 | - 24,1 | |
| Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen ¹⁾ | - 942,82 | - 1.610,58 | - 1.567,45 | - 186,14 | - | + 186,14 | - 100,0 | |
| Zinsaufwand, netto | 5.729,01 | 6.804,75 | 6.615,43 | 6.396,71 | 6.702,79 | + 306,08 | + 4,8 | |
| Primärsaldo des Bundes | - 3.066,53 | + 832,48 | - 1.901,33 | + 2.007,56 | + 3.513,73 | + 1.506,18 | + 75,0 | |
| | in % des BIP | | | | | | in %-Punkten | |
| Nettofinanzierungssaldo | - 2,7 | - 1,4 | - 2,2 | - 1,3 | - 1,0 | + 0,3 | | |
| Primärsaldo des Bundes | - 1,0 | + 0,3 | - 0,6 | + 0,6 | + 1,1 | + 0,4 | | |

1) Die im neuen Rücklagensystem verbliebenen finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen wurden 2013 aufgelöst.

Quellen: HIS, BIP: Statistik Austria (Juli 2015); eigene Berechnung

3.4 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.4.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo, vormals Phase 3) und Forderung (vormals Phase 4) sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo, vormals Phase 3) und Verbindlichkeit (vormals Phase 4) unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig¹⁵⁶.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Im Folgenden werden die Verpflichtungen und Berechtigungen zum 31. Dezember 2014 dargestellt und den Werten aus 2013 gegenübergestellt.

3.4.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.1**).

Die Verpflichtungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 136,785 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um 5,850 Mrd. EUR (– 4,1 %) geringer als im Jahr 2013

¹⁵⁶ Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 7 BHV 2013.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

(142,635 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 56,07 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 136,729 Mrd. EUR zusammen.

Im Jahr 2014 wurden Verpflichtungen insbesondere übernommen für

- eine Leistungsvereinbarung des Wissenschaftsministeriums mit der Akademie der Wissenschaften für die Jahre 2015 bis 2017 (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 315,00 Mio. EUR),
- das Investitions- und Erhaltungsprogramm des BMVIT für Privatbahnen in den Jahren 2015 bis 2019 (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: 139,62 Mio. EUR),
- den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 205,60 Mio. EUR),
- die Förderung von Projekten der Forschungsförderungsgesellschaft (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 137,15 Mio. EUR),
- die Förderung verbesserter numerischer Wettervorhersagen (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 90,73 Mio. EUR) und
- die Umweltförderung im Inland (UG 43 „Umwelt“: 44,66 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:

Tabelle 3.4-1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

| Finanzierungshaushalt | | | | | | | |
|----------------------------------|---|-------------------|--|--|-------------------|----------------------------|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | 2013 | 2014 | | | Veränderung 2013 : 2014 | |
| | | Gesamt | Offen gebliebene Verpflichtungen | Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre | Gesamt | | |
| | | in Mio. EUR | | | | | |
| Verpflichtungen insgesamt | | 142.635,22 | 56,07 | 136.729,34 | 136.785,41 | - 5.849,81 | - 4,1 |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | | | |
| | UG 01-06 Oberste Organe | 13,34 | 8,85 | 41,48 | 50,33 | + 36,99 | + 277,4 |
| | UG 10 Bundeskanzleramt | 163,30 | 0,05 | 19,83 | 19,88 | - 143,42 | - 87,8 |
| | UG 11 Inneres | 576,58 | 0,35 | 1.019,18 | 1.019,53 | + 442,96 | + 76,8 |
| | UG 12 Äußeres | 5,99 | 0,32 | 2,94 | 3,26 | - 2,73 | - 45,6 |
| | UG 13 Justiz | 27,81 | 0,07 | 44,98 | 45,05 | + 17,24 | + 62,0 |
| | UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | 1.334,95 | 0,60 | 666,07 | 666,68 | - 668,27 | - 50,1 |
| | UG 15 Finanzverwaltung | 97,83 | 2,68 | 102,08 | 104,77 | + 6,94 | + 7,1 |
| | Verpflichtungen Rubrik 0,1 | 2.219,79 | 12,92 | 1.896,57 | 1.909,49 | - 310,30 | - 14,0 |
| Rubrik 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | | | |
| | UG 20 Arbeit | 989,07 | 0,36 | 1.119,78 | 1.120,14 | + 131,07 | + 13,3 |
| | UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 26,42 | 0,93 | 120,46 | 121,39 | + 94,98 | + 359,6 |
| | UG 24 Gesundheit | 42,74 | 0,39 | 614,99 | 615,38 | + 572,64 | + 1.339,8 |
| | UG 25 Familien und Jugend | 140,02 | 0,40 | 182,77 | 183,17 | + 43,15 | + 30,8 |
| | Verpflichtungen Rubrik 2 | 1.198,25 | 2,08 | 2.038,01 | 2.040,09 | + 841,84 | + 70,3 |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | | | |
| | UG 30 Bildung und Frauen | 63,29 | 0,47 | 36,97 | 37,45 | - 25,84 | - 40,8 |
| | UG 31 Wissenschaft und Forschung | 6.622,92 | 0,13 | 4.534,03 | 4.534,16 | - 2.088,76 | - 31,5 |
| | UG 32 Kunst und Kultur | - | 0,01 | 49,20 | 49,21 | + 49,21 | - |
| | UG 33 Wirtschaft (Forschung) | 232,78 | - | 244,62 | 244,62 | + 11,84 | + 5,1 |
| | UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 831,54 | 21,13 | 1.024,27 | 1.045,40 | + 213,87 | + 25,7 |
| | Verpflichtungen Rubrik 3 | 7.750,52 | 21,75 | 5.889,09 | 5.910,84 | - 1.839,68 | - 23,7 |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | | | |
| | UG 40 Wirtschaft | 160,16 | 0,62 | 185,42 | 186,04 | + 25,88 | + 16,2 |
| | UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | 48.729,18 | 12,77 | 45.294,57 | 45.307,34 | - 3.421,84 | - 7,0 |
| | UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 986,30 | 1,25 | 1.105,14 | 1.106,39 | + 120,08 | + 12,2 |
| | UG 43 Umwelt | 5.131,33 | 4,33 | 4.737,89 | 4.742,22 | - 389,11 | - 7,6 |
| | UG 45 Bundesvermögen | 9.343,15 | 0,17 | 9.079,65 | 9.079,82 | - 263,33 | - 2,8 |
| | UG 46 Finanzmarktstabilität | - | 0,18 | - | 0,18 | + 0,18 | - |
| | Verpflichtungen Rubrik 4 | 64.350,12 | 19,31 | 60.402,67 | 60.421,98 | - 3.928,14 | - 6,1 |
| Rubrik 5 | Kassa und Zinsen | | | | | | |
| | UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | 67.116,54 | - | 66.503,01 | 66.503,01 | - 613,53 | - 0,9 |
| | Verpflichtungen Rubrik 5 | 67.116,54 | - | 66.503,01 | 66.503,01 | - 613,53 | - 0,9 |

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 66,503 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (48,6 %). Darin waren die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 45,295 Mrd. EUR (33,1 %), wovon 44,853 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren (**BRA 2014, Textteil, Band 2, UG 41 – TZ 21**).

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich zum größten Teil in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 21,13 Mio. EUR sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 12,77 Mio. EUR.

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,200 Mrd. EUR im Jahr 2015, 56,478 Mrd. EUR von 2016 bis 2024 und 64,052 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 schlagend (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.1.2**).

3.4.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.2**).

Die Berechtigungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 854,79 Mio. EUR auf. Damit waren sie um 560,09 Mio. EUR (– 39,6 %) geringer als im Jahr 2013 (1,415 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,70 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 847,10 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:

Tabelle 3.4-2: Berechtigungen nach Untergliederungen

| Finanzierungshaushalt | | 2014 | | | | Veränderung 2013 : 2014 | |
|---------------------------------|--|-----------------|---------------------------------|---|---------------|-------------------------|---------------|
| Allgemeine Gebarung | | Gesamt | Offen gebliebene Berechtigungen | Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre | Gesamt | | |
| | | in Mio. EUR | | | | in % | |
| Berechtigungen insgesamt | | 1.414,88 | 7,70 | 847,10 | 854,79 | - 560,09 | - 39,6 |
| Rubrik 0,1 | Recht und Sicherheit | | | | | | |
| | UG 01-06 Oberste Organe | 0,12 | 0,06 | - | 0,06 | - 0,06 | - 52,1 |
| | UG 10 Bundeskanzleramt | - 0,00 | - | - | - | + 0,00 | - 100,0 |
| | UG 11 Inneres | 0,44 | - | - | - | - 0,44 | - 100,0 |
| | UG 13 Justiz | 0,11 | 0,01 | - | 0,01 | - 0,10 | - 90,1 |
| | UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | - 0,48 | 0,00 | - | 0,00 | + 0,49 | - 100,8 |
| | UG 15 Finanzverwaltung | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0,04 | - | - |
| | UG 16 Öffentliche Abgaben | - 0,00 | - | - | - | + 0,00 | - 100,0 |
| | Berechtigungen Rubrik 0,1 | 0,22 | 0,09 | 0,02 | 0,11 | - 0,11 | - 49,5 |
| Rubrik 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | | | |
| | UG 30 Bildung und Frauen | - 0,04 | - | - 0,00 | - 0,00 | + 0,04 | - 88,6 |
| | UG 31 Wissenschaft und Forschung | - | 0,00 | - | 0,00 | + 0,00 | - |
| | Berechtigungen Rubrik 3 | - 0,04 | 0,00 | - 0,00 | - 0,00 | + 0,04 | - 90,3 |
| Rubrik 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | | | |
| | UG 40 Wirtschaft | 0,26 | 0,00 | 0,36 | 0,36 | + 0,09 | + 35,8 |
| | UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | 0,00 | 0,00 | - | 0,00 | - | - |
| | UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 6,41 | 3,48 | 0,16 | 3,64 | - 2,78 | - 43,3 |
| | UG 43 Umwelt | 293,42 | 1,39 | 337,56 | 338,96 | + 45,53 | + 15,5 |
| | UG 45 Bundesvermögen | 1.114,60 | 2,73 | 509,01 | 511,73 | - 602,87 | - 54,1 |
| | Berechtigungen Rubrik 4 | 1.414,70 | 7,60 | 847,09 | 854,69 | - 560,02 | - 39,6 |

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 509,01 Mio. EUR (60,1 %), darunter das DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (OeNB-Gewinnabfuhr) und das DB 45.02.02 „Bundesdarlehen“ (Zinsen aus Griechenlanddarlehen). Der Rückgang der Berechtigungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ um 602,87 Mio. EUR gegenüber 2013 war einerseits auf eine nunmehr geringer angenommene Gewinnabfuhr der OeNB und andererseits auf einen Rückgang der veranschlagten Zinseinzahlungen aus den Griechenlanddarlehen zurückzuführen. Weitere wesentliche Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 43 „Umwelt“ mit 337,56 Mio. EUR (39,8 %) erfasst, insbesondere betreffend das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 154,49 Mio. EUR im Jahr 2015, 612,94 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig ([Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.2.2](#)).

Voranschlagsvergleichsrechnungen

3.5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

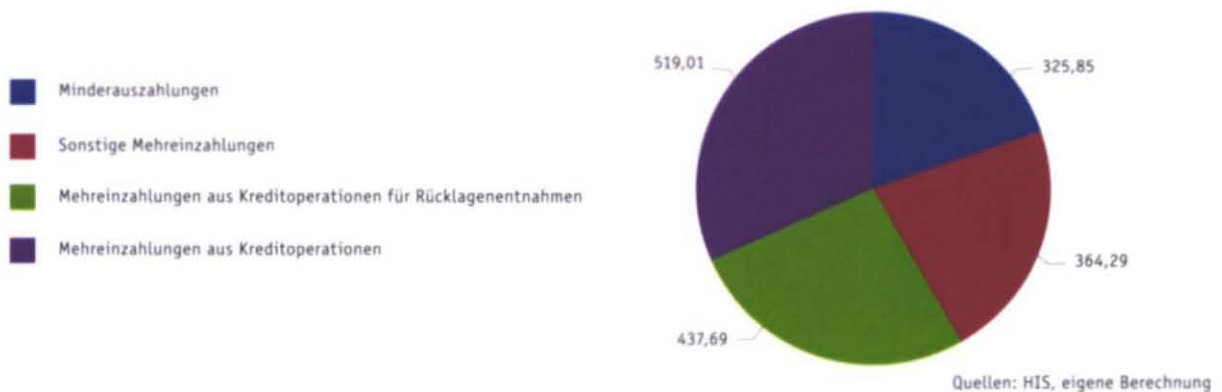
3.5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2014 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

3.5.1.1 Finanzierungshaushalt - Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,647 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR).

Abbildung 3.5-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,647 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (275,28 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

rungen in derselben Rubrik (50,57 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) und Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR) dargestellt.

Tabelle 3.5-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)

| Finanzierungshaushalt | | | | | | |
|--|--|---|----------------------------------|--|-------------------|-----------------|
| UG | Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung | Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik | Bedeckung durch Mehreinzahlungen | | | Gesamt |
| | | | Sonstige | Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen) | Kreditoperationen | |
| in Mio. EUR | | | | | | |
| 01 | | | | 0,31 | | 0,31 |
| 10 | | 0,05 | | 14,29 | | 14,34 |
| 11 | 49,43 | | 10,78 | 67,02 | | 127,22 |
| 12 | 2,33 | | 1,10 | 2,58 | | 6,01 |
| 13 | 14,13 | | 89,71 | | | 103,84 |
| 14 | 20,90 | | 23,32 | | | 44,22 |
| 15 | 3,60 | | 1,85 | | | 5,45 |
| Rubrik 0, 1 | 90,38 | 0,05 | 126,75 | 84,20 | | 301,38 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 210,95 | | | |
| 20 | | | 144,21 | | 310,13 | 454,34 |
| 21 | | 0,52 | 10,39 | 34,02 | | 44,93 |
| 22 | | | | | 208,77 | 208,77 |
| 23 | 46,65 | | | 36,46 | | 83,11 |
| 24 | | | 40,00 | 4,42 | | 44,41 |
| 25 | | | | 40,41 | | 40,41 |
| Rubrik 2 | 46,65 | 0,52 | 194,60 | 115,30 | 518,89 | 875,97 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 309,90 | | | |
| 30 | 118,15 | | | 50,99 | | 169,14 |
| 31 | | | | 0,11 | | 0,11 |
| 32 | 2,69 | 2,07 | | 3,76 | | 8,51 |
| 33 | | | | 16,40 | | 16,40 |
| Rubrik 3 | 120,84 | 2,07 | | 71,26 | | 194,16 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 71,26 | | | |
| 40 | 0,05 | 3,43 | 0,15 | 28,08 | | 31,71 |
| 41 | 13,68 | | 10,44 | 35,22 | | 59,34 |
| 42 | | | 25,93 | 25,32 | | 51,25 |
| 43 | 1,28 | 44,51 | 0,23 | 69,00 | | 115,03 |
| 44 | | | | | 0,12 | 0,12 |
| 45 | 2,40 | | 6,18 | 1,80 | | 10,38 |
| Rubrik 4 | 17,41 | 47,93 | 42,93 | 159,42 | 0,12 | 267,82 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 202,36 | | | |
| 51 | | | | 7,51 | | 7,51 |
| Rubrik 5 | | | | 7,51 | | 7,51 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 7,51 | | | |
| Gesamt | 275,28 | 50,57 | 364,29 | 437,69 | 519,01 | 1.646,84 |
| auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾ | | | 801,98 | | | |
| Minderauszahlungen | 325,85 | | | | | |
| Mehreinzahlungen | | | | 1.320,99 | | |
| Kreditoperationen | | | | | 956,70 | |

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 13 „Justiz“ (89,71 Mio. EUR) aus
 - Erlösen für hoheitliche Leistungen 68,98 Mio. EUR,
 - Einziehungen zum Bundesschatz 16,97 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (bebaut) 3,45 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (unbebaut) 0,31 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (144,21 Mio. EUR) aus
 - Auflösungsabgaben (zweckgebunden) 18,21 Mio. EUR,
 - Überweisungen gemäß § 51 Arbeitsmarkt-servicegesetz (zweckgebunden) 126,00 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen von den Ressorts übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den Rechnungshof bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.

Tabelle 3.5-2: Begründung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

| Finanzierungshaushalt | | |
|--|---------------|--|
| UG/GB/Voranschlagsstelle | in Mio. EUR | Abweichungsbegründungen durch Ressorts |
| UG 20 „Arbeit“ | | |
| GB 20.01 „Arbeitsmarkt“ | | |
| 20010101/1-7340.304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS - Auflösungsabgabe (zw) | 18,21 | Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 v.H. der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. |
| 20010201/1-7430.010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw) | 100,00 | Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie z.B. überbetriebliche Lehrausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft, modulare Metallausbildungen in diversen Standorten Oberösterreichs u.a.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. |
| 20010201/1-7680.100 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. (zw) | 26,00 | Für Projektfinanzierungen in der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice, wie z.B. für modulare Facharbeiterintensivausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft u.a. sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. |
| 20010302/1-7621.000 Leistungen/Beiträge: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Arbeitslosengeld (zw) | 310,13 | Gemäß der aktuellen Prognose des WIFO (Sept. 2014) beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 auf 300.200. Der BVA wurde auf Basis der WIFO-Prognose vom Oktober 2013 erstellt und ist noch von 298.000 arbeitslosen Personen ausgegangen. Daraus ergibt sich der überwiegende Mehrbedarf. Weitere erhöhende Einflussfaktoren kommen aus den Bereichen der Pensionsversicherung für Leistungsbezieher nach dem ALVG (Abrechnung 2012/2013), Weiterbildungsgeld und Altersteilzeitgeld. |
| Gesamt GB 20.01: | 454,34 | |
| UG 22 „Pensionsversicherung“ | | |
| GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“ | | |
| 22010100/1-7310.004 Bundesbeitrag PVA, variabel: Pensionsversicherungsanstalt, Bundesbeitrag | 60,11 | Bei der PVA werden derzeit Mehraufwendungen i.H.v. 60,11 Mio. EUR infolge eines höheren Pensionsaufwandes angenommen. Obwohl derzeit eine sinkende Anzahl an Pensionen (- 950 Personen) als bei der Budgeterstellung angenommen (1.914.900 Personen) erwartet wird, überwiegt die Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Bei der Budgetierung wurde von einer Durchschnittspension von 1.060,18 EUR ausgegangen. Aufgrund aktueller Daten wird derzeit jedoch mit einer Durchschnittspension von 1.063,89 EUR gerechnet. |
| 22010200/1-7310.005 Bundesbeitrag VAEB, variabel: VA für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag | 15,80 | Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013. |
| 22010300/1-7310.007 Bundesbeitrag SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag | 109,28 | Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013. |
| 22010500/1-7310.006 Partnerleistung SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung | 13,03 | Höhere Beitragseinnahmen wegen Unterschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung bei der Partnerleistung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013. |
| 22010600/1-7310.008 Partnerleistung SVB, variabel: SVA der Bauern, Partnerleistung | 4,53 | Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. |
| Gesamt GB 22.01: | 202,75 | |

Voranschlagsvergleichsrechnungen

| Finanzierungshaushalt | | |
|--|---------------|--|
| UG/GB/Voranschlagsstelle | in Mio. EUR | Abweichungsbegründungen durch Ressorts |
| UG 30 „Bildung und Frauen“ | | |
| GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ | | |
| 30020700/1-4006.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter | 7,00 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt. |
| 30020700/1-4008.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV) (zw) | 1,05 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt. |
| 30020700/1-4300.004 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Lebensmittel | 3,42 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von Lebensmitteln benötigt. |
| 30020700/1-6001.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Energiebezüge | 19,40 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt. |
| 30020700/1-7281.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Werkleistungen durch Dritte | 2,07 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für Werkleistungen durch Dritte benötigt. |
| 30020900/1-6001.900 Heime sowie besondere Einrichtungen: Energiebezüge (zw) | 0,43 | Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt. |
| 30020100/1-7302.000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gemäß FAG | 119,96 | Mehrbedarf für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz. |
| Gesamt GB 30.02: | 153,32 | |

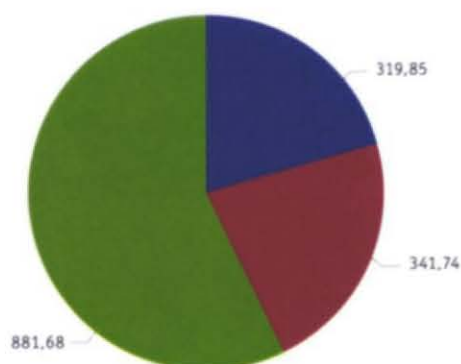
Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.5.1.2 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,543 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (319,85 Mio. EUR), durch Mehrerträge (341,74 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (881,68 Mio. EUR).

Abbildung 3.5–2:

Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Tabelle 3.5-3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)

| Ergebnishaushalt | | | | | |
|---|--|---|-----------------------------|--|-----------------|
| UG | Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung | Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik | Bedeckung durch Mehrerträge | Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt | Gesamt |
| in Mio. EUR | | | | | |
| 01 | | | | 0,22 | 0,22 |
| 10 | 10,50 | 0,05 | | 14,29 | 24,84 |
| 11 | 38,93 | | 6,50 | 67,02 | 112,45 |
| 12 | 2,33 | | 1,10 | 2,58 | 6,01 |
| 13 | 14,13 | | 84,17 | | 98,30 |
| 14 | 14,90 | | 10,66 | | 25,57 |
| 15 | 3,60 | | 1,77 | | 5,37 |
| Rubrik 0, 1 | 84,38 | 0,05 | 104,21 | 84,11 | 272,76 |
| 20 | | | 144,21 | 310,13 | 454,34 |
| 21 | | 0,52 | 10,39 | 34,02 | 44,93 |
| 22 | | | | 139,36 | 139,36 |
| 23 | 46,65 | | | 36,46 | 83,11 |
| 24 | | | 40,00 | 4,42 | 44,41 |
| 25 | | | | 40,41 | 40,41 |
| Rubrik 2 | 46,65 | 0,52 | 194,60 | 564,79 | 806,56 |
| 30 | 118,15 | | | 50,99 | 169,14 |
| 31 | | | | 0,11 | 0,11 |
| 32 | 2,69 | 2,07 | | 3,76 | 8,51 |
| 33 | | | | 16,40 | 16,40 |
| Rubrik 3 | 120,84 | 2,07 | | 71,26 | 194,16 |
| 40 | 0,05 | 3,43 | 0,15 | 27,99 | 31,62 |
| 41 | 13,68 | | 10,44 | 29,87 | 53,99 |
| 42 | | | 25,92 | 25,22 | 51,14 |
| 43 | 1,28 | 44,51 | 0,23 | 69,00 | 115,03 |
| 44 | | | | 0,12 | 0,12 |
| 45 | 2,40 | | 6,18 | 1,80 | 10,38 |
| Rubrik 4 | 17,41 | 47,93 | 42,92 | 154,01 | 262,28 |
| 51 | | | | 7,51 | 7,51 |
| Rubrik 5 | | | | 7,51 | 7,51 |
| Gesamt | 269,28 | 50,57 | 341,74 | 881,68 | 1.543,26 |
| Minderaufwendungen | 319,85 | | | | |
| Mehrerträge | | | 341,74 | | |
| ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt | | | | 881,68 | |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

3.5.1.3 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2014 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,035 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2014 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

3.5.2 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

3.5.2.1 Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2014 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen.

3.5.2.2 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 170,15 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 3.5-4: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB

| Ergebnishaushalt | | | | nicht gedeckte Mittelverwendungen |
|--------------------|-----------------------------------|----------------|--|-----------------------------------|
| UG/Bezeichnung | | GB/Bezeichnung | | in Mio. EUR |
| 12 | Äußeres | 12.02 | Außen- und integrationspolitische Maßnahmen | 6,83 |
| 13 | Justiz | 13.02 | Rechtsprechung | 1,38 |
| | | 13.03 | Strafvollzug | 3,31 |
| 15 | Finanzverwaltung | 15.01 | Steuerung & Services | 5,34 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 21.01 | Steuerung und Services | 0,97 |
| 22 | Pensionsversicherung | 22.01 | Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel | 64,17 |
| | | 22.02 | Ausgleichszulagen, variabel | 4,76 |
| | | 22.03 | Sonstige Leistungen zur PV, variabel | 0,47 |
| 23 | Pensionen – Beamtinnen und Beamte | 23.01 | Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen | 0,81 |
| 24 | Gesundheit | 24.03 | Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit | 0,07 |
| 30 | Bildung und Frauen | 30.01 | Steuerung und Services | 79,22 |
| | | 30.03 | Kunst und Kultur | 0,78 |
| 32 | Kunst und Kultur | 32.01 | Kunst | 0,01 |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 33.01 | Wirtschaft (Forschung) | 2,04 |
| Gesamtsumme | | | | 170,15 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Schwerpunkte der Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und in der UG 30 „Bildung und Frauen“ vor.

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich der Betrag von 64,17 Mio. EUR im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“ zusammen aus

- 9,48 Mio. EUR für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag,
- 11,88 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistungen,
- 38,28 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag und
- 4,53 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Partnerleistungen.

In der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich die Überschreitung im GB 30.01 „Steuerung und Services“ auf 79,22 Mio. EUR, wovon 71,36 Mio. EUR für Normmieten (BIG) verwendet wurden.

3.5.2.3 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 2,914 Mrd. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-5: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB

| Ergebnishaushalt | | | | nicht gedeckte Mittelverwendungen |
|--------------------|------------------------------------|----------------|---|-----------------------------------|
| UG/Bezeichnung | | GB/Bezeichnung | | in Mio. EUR |
| 20 | Arbeit | 20.01 | Arbeitsmarkt | 270,64 |
| 22 | Pensionsversicherung | 22.01 | Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel | 141,09 |
| | | 22.02 | Ausgleichszulagen, variabel | 0,97 |
| | | 22.03 | Sonstige Leistungen zur PV, variabel | 4,07 |
| 32 | Kunst und Kultur | 32.01 | Kunst | 7,90 |
| | | 32.02 | Kultur | 5,21 |
| | | 32.03 | Kultureinrichtungen | 4,17 |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 33.01 | Wirtschaft (Forschung) | 0,23 |
| 40 | Wirtschaft | 40.02 | Transferleistungen an die Wirtschaft | 14,09 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 42.01 | Steuerung und Services | 0,46 |
| 43 | Umwelt | 43.01 | Allgemeine Umweltschutzpolitik | 0,89 |
| 45 | Bundesvermögen | 45.02 | Bundesvermögensverwaltung | 40,28 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 46.01 | Finanzmarktstabilität | 2.423,57 |
| Gesamtsumme | | | | 2.913,59 |

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem

- in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ die Bewertungen von Beteiligungen in der Höhe von 1,174 Mrd. EUR, Dotierungen von Rückstellungen für Haftungen in der Höhe von 1,218 Mrd. EUR und Wertberichtigungen zu Forderungen in der Höhe von 51,00 Mio. EUR,
- in der UG 20 „Arbeit“ die Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen-ALV) in der Höhe von 269,24 Mio. EUR und
- in der UG 22 „Pensionsversicherung“ die Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen) in der Höhe von 141,09 Mio. EUR.

3.5.3 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 3.5-6: Ermittlung der Rücklagen 2014

| Finanzierungshaushalt | | | | | | |
|---|------------------|-----------------|-----------------|-------------------|------------------|-------------------------|
| Bezeichnung | Anfangsbestand | Entnahmen | Auflösungen | Zuführungen | Endbestand | Veränderung 2013 : 2014 |
| | in Mio. EUR | | | | | |
| Detailbudgetrücklagen | 14.744,42 | - 267,10 | - 524,37 | + 1.445,83 | 15.398,77 | + 654,36 |
| Variable Auszahlungsrücklagen | 664,05 | - | - 173,11 | + 296,35 | 787,29 | + 123,24 |
| Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU | 141,93 | - 7,51 | - | + 14,48 | 148,91 | + 6,97 |
| Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen | 1.804,86 | - 259,51 | - | + 496,55 | 2.041,90 | + 237,04 |
| Summe | 17.355,26 | - 534,12 | - 697,48 | + 2.253,21 | 18.376,87 | + 1.021,61 |

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2014 Rücklagen von 2,253 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,446 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 296,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 14,48 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 496,55 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 18,377 Mrd. EUR bzw. 24,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2014.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-7: Veranschlagte Rücklagen 2014

| Finanzierungshaushalt | | | |
|-----------------------|--|-------------------|---------------|
| UG/Bezeichnung | Voranschlag 2014 | Verbrauch 2014 | |
| | in Mio. EUR | | |
| 01 | Präsidentenkanzlei | 0,30 | 0,30 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 20,00 | 20,00 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 0,10 | 0,10 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 0,10 | 0,10 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 0,30 | 0,30 |
| 06 | Rechnungshof | 1,00 | 1,00 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 4,00 | 4,00 |
| 11 | Inneres | 90,50 | 90,50 |
| 12 | Äußeres | 18,33 | 18,33 |
| 13 | Justiz | 39,47 | 39,47 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 71,00 | 71,00 |
| 15 | Finanzverwaltung | 11,57 | 11,57 |
| 23 | Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 52,00 | 52,00 |
| 25 | Familien und Jugend | 3,90 | 3,90 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 147,01 | 147,01 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 3,39 | 3,39 |
| 43 | Umwelt | 118,04 | 118,04 |
| 45 | Bundesvermögen | 29,79 | 29,79 |
| Gesamtergebnis | | 610,80 | 610,80 |

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im BVA 2014 wurden insgesamt 610,80 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen: Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen: Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen
- Auflösungen: Rücklagenverzichte der Ressorts oder die Verwendung der veranschlagten Rücklagen mit Ausnahme der zweckgebunden Rücklagen, welche verrechnungstechnisch bei den Entnahmen abgebildet sind
- Zuführungen: zeigt den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest

Die Umbuchungen der betroffenen Rücklagen erfolgten aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 11/2014, wodurch einzelne Globalbudget zu anderen Untergliederungen kamen und somit die Rücklagen auf die entsprechenden Untergliederungen umgebucht wurden. Die Entnahmen zeigen die Rücklagenverwendungen für die Mittelverwendungsüberschreitungen. In den Auflösungen ist die Verwendung der veranschlagten Rücklagen abgebildet. Eine Ausnahme bilden die Auflösungen der zweckgebundenen Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ in der Höhe von 3,39 Mio. EUR und in der UG 43 „Umwelt“ in der Höhe von 93,04 Mio. EUR, welche sich verrechnungstechnisch bei den Entnahmen finden. Ebenso werden die Rücklagenverzichte in der UG 15 „Finanzverwaltung“ in der Höhe von 10,00 Mio. EUR und in der UG 22 „Pensionsversicherung“ in der Höhe von 173,11 Mio. EUR bei den Auflösungen dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-8: Veränderung der Rücklagen 2014 getrennt nach Untergliederungen

| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | |
|-----------------------|--|------------------|----------------|-----------------|-----------------|-------------------|--------------------------|--------------|
| UG/Rubrik/Bezeichnung | Anfangsbestand | Umbuchungen | Entnahmen | Auflösungen | Zuführungen | Endbestand | Anteil an Zahlungen (VA) | |
| | in Mio. EUR | | | | | | in % | |
| 0,1 | Recht und Sicherheit: | | | | | | | |
| 01 | Präsidentenkanzlei | 2,33 | | - 0,31 | - 0,30 | + 0,14 | 1,87 | 24,5 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 43,63 | | | - 20,00 | + 15,00 | 38,63 | 23,7 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 0,74 | | | - 0,10 | + 0,74 | 1,38 | 9,8 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 1,12 | | | - 0,10 | + 0,23 | 1,26 | 6,7 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 3,16 | | | - 0,30 | + 0,29 | 3,15 | 31,3 |
| 06 | Rechnungshof | 7,19 | | | - 1,00 | + 0,54 | 6,73 | 21,6 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 132,30 | - 0,47 | - 14,29 | - 4,00 | + 14,16 | 127,70 | 32,2 |
| 11 | Inneres | 315,51 | - 3,01 | - 67,02 | - 90,50 | + 8,46 | 163,43 | 6,5 |
| 12 | Äußeres | 104,25 | + 3,01 | - 2,58 | - 18,33 | + 0,92 | 87,27 | 20,8 |
| 13 | Justiz | 246,74 | | | - 39,47 | + 30,09 | 237,36 | 18,3 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 180,26 | | | - 71,00 | + 2,96 | 112,22 | 5,2 |
| 15 | Finanzverwaltung | 703,29 | | | - 21,57 | + 18,74 | 700,46 | 63,6 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | 2,67 | | - 0,32 | | + 0,56 | 2,91 | - |
| | Summe Rubrik 0,1 | 1.743,19 | - 0,47 | - 84,51 | - 266,67 | + 92,83 | 1.484,38 | 18,2 |
| 2 | Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: | | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 75,64 | | | | + 22,36 | 97,99 | 1,4 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 93,58 | | - 34,02 | | + 3,46 | 63,02 | 2,2 |
| 22 | Pensionsversicherung | 173,11 | | | - 173,11 | | | - |
| 23 | Pensionen – Beamtinnen und Beamte | 230,63 | | - 36,46 | - 52,00 | + 18,20 | 160,37 | 1,8 |
| 24 | Gesundheit | 69,66 | | - 4,42 | | + 0,67 | 65,91 | 6,9 |
| 25 | Familien und Jugend | 48,13 | | - 40,41 | - 3,90 | + 26,35 | 30,17 | 0,4 |
| | Summe Rubrik 2 | 690,75 | | - 115,30 | - 229,01 | + 71,03 | 417,46 | 1,1 |
| 3 | Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: | | | | | | | |
| 30 | Bildung und Frauen | 59,67 | - 7,03 | - 50,99 | | + 68,66 | 70,30 | 0,9 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 630,74 | | - 0,11 | - 147,01 | + 84,17 | 567,79 | 13,9 |
| 32 | Kunst und Kultur | 0,00 | + 7,50 | - 3,44 | | + 1,60 | 5,67 | 1,5 |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 69,57 | | - 16,40 | | | 53,17 | 52,3 |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 349,18 | | | | + 12,62 | 361,80 | 85,3 |
| | Summe Rubrik 3 | 1.109,16 | + 0,47 | - 70,94 | - 147,01 | + 167,05 | 1.058,72 | 8,1 |
| 4 | Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: | | | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 399,76 | | - 28,08 | | + 7,19 | 378,87 | 105,0 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 1.912,42 | | - 38,62 | | + 116,18 | 1.989,98 | 62,7 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 224,56 | | - 25,32 | | + 102,14 | 301,39 | 13,5 |
| 43 | Umwelt | 811,90 | + 93,04 | - 162,04 | - 25,00 | + 5,82 | 723,71 | 113,3 |
| 44 | Finanzausgleich | 86,44 | | | | + 62,32 | 148,76 | 14,7 |
| 45 | Bundesvermögen | 2.863,49 | | - 1,80 | - 29,79 | + 241,11 | 3.073,01 | 199,5 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 4.600,25 | | | | + 1.172,33 | 5.772,58 | 315,2 |
| | Summe Rubrik 4 | 10.898,81 | + 93,04 | - 255,85 | - 54,79 | + 1.707,10 | 12.388,31 | 114,9 |
| 5 | Kassa und Zinsen: | | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 478,35 | - 93,04 | - 7,51 | | + 14,48 | 392,28 | 39.228,2 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 2.435,01 | | | | + 200,71 | 2.635,72 | 38,2 |
| | Summe Rubrik 5 | 2.913,36 | - 93,04 | - 7,51 | | + 215,19 | 3.028,00 | 43,9 |
| | Summe Rücklagen | 17.355,26 | 0,00 | - 534,12 | - 697,48 | + 2.253,21 | 18.376,87 | 24,3 |

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2014 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“¹⁵⁷:

| | |
|---|---------|
| - UG 46 „Finanzmarktstabilität“ | 315,2 % |
| - UG 45 „Bundesvermögen“ | 199,5 % |
| - UG 43 „Umwelt“ | 113,3 % |
| - UG 40 „Wirtschaft“ | 105,0 % |
| - UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ | 85,3 % |
| - UG 15 „Finanzverwaltung“ | 63,6 % |
| - UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ | 62,7 % |
| - UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“ | 52,3 % |

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

¹⁵⁷ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 für das Jahr 2014 nur mehr mit 1,00 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ein prozentueller Anteil an Zahlungen (VA) von 39.228,2 % ergibt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-9: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

| Finanzierungshaushalt | | Rücklagenentnahmen | | | |
|-----------------------|---------------------------|--------------------|---|-------------|---------------|
| UG/Bezeichnung | | DB/Bezeichnung | | in Mio. EUR | |
| 11 | Inneres | | | | 67,02 |
| | davon im | 11.02.01 | Sicherheit/Landespolizeidirektionen | | 18,65 |
| | | 11.02.08 | Sicherheit/Zentrale Sicherheitsaufgaben | | 7,86 |
| | | 11.03.01 | Recht/Asyl/Integration/Betreuung/Grundversorgung | | 3,90 |
| | | 11.04.04 | Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste) | | 33,25 |
| 30 | Bildung und Frauen | | | | 50,99 |
| | davon im | 30.01.01 | Steuerung und Services/Zentralstelle | | 11,65 |
| | | 30.02.01 | Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I | | 4,56 |
| | | 30.02.07 | Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen | | 32,93 |
| 43 | Umwelt | | | | 162,04 |
| | davon im | 43.01.02 | Allgemeine Umweltschutzpolitik/Umweltförderung im Inland | | 34,50 |
| | | 43.02.02 | Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung | | 34,50 |
| | | 43.02.03 | Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft | | 93,04 |

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 43 „Umwelt“, im
 - DB 43.02.03 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 93,04 Mio. EUR bzw. 17,4 %,
 - DB 43.01.02 „Allgemeine Umweltschutzpolitik/ Umweltförderung im Inland für Förderzusagen für betriebliche Umweltförderung und thermische Sanierung“ mit 34,5 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
 - DB 43.02.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung für die Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz“ mit 34,5 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
- UG 11 „Inneres“, im
 - DB 11.04.04 „Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“ für die Grundversorgung der Asylwerber (29,92 Mio. EUR) und für IT-Leistungen (3,33 Mio. EUR) mit 33,25 Mio. EUR bzw. 6,2 % sowie in der

- UG 30 „Bildung und Frauen“ im
 - DB 30.02.07 „Schule einschließlich Lehrpersonal/
Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen“ für die
Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern,
Lebensmitteln, Energiekosten und Werkleistungen für Dritte mit
32,93 Mio. EUR bzw. 6,2 %

der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.

Tabelle 3.5-10: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

| Finanzierungshaushalt | | | |
|-----------------------|--|---|---------------|
| Rücklagenzuführungen | | | |
| UG/Bezeichnung | DB/Bezeichnung | | in Mio. EUR |
| 30 | Bildung und Frauen | | 68,66 |
| davon im | 30.01.02 | Steuerung und Services/Regionale Schulverwaltung | 4,20 |
| | 30.01.05 | Steuerung und Services/Lehrer/innenbildung | 3,15 |
| | 30.01.06 | Steuerung und Services/Lebenslanges Lernen | 8,33 |
| | 30.02.01 | Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I | 9,50 |
| | 30.02.07 | Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen | 35,64 |
| | 30.02.08 | Schule einschließlich Lehrpersonal/Auslandsschulen | 2,17 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | | 84,17 |
| davon im | 31.01.01 | Steuerung und Services/Zentralstelle und Serviceeinrichtungen | 3,74 |
| | 31.02.01 | Tertiäre Bildung/Universitäten | 36,89 |
| | 31.02.03 | Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende | 7,08 |
| | 31.03.01 | Forschung und Entwicklung/Projekte und Programme | 10,18 |
| | 31.03.02 | Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen | 26,21 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | | 116,18 |
| davon im | 41.01.01 | Steuerung und Services/Zentralstelle | 4,75 |
| | 41.01.03 | Steuerung und Services/Österreichisches Patentamt | 4,95 |
| | 41.02.02 | Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene | 36,16 |
| | 41.02.04 | Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße | 12,41 |
| | 41.02.06 | Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser | 47,14 |
| | 41.02.07 | Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/ Funküberwachungen | 10,67 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | | 102,14 |
| davon im | 42.01.01 | Steuerung und Services/Zentralstelle | 2,08 |
| | 42.02.01 | Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung | 85,42 |
| | 42.02.02 | Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei | 6,97 |
| 44 | Finanzausgleich | | 62,32 |
| davon im | 44.01.04 | Transfers an Länder und Gemeinden/Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel | 36,15 |
| | 44.02.01 | Katastrophenfonds/Katastrophenfonds, variabel | 26,17 |
| 45 | Bundesvermögen | | 241,11 |
| davon im | 45.01.01 | Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz | 149,40 |
| | 45.01.03 | Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix) | 36,09 |
| | 45.02.01 | Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen | 2,02 |
| | 45.02.03 | Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen | 8,06 |
| | 45.02.04 | Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen | 43,84 |

Voranschlagsvergleichsrechnungen

| Finanzierungshaushalt | | Rücklagenzuführungen | | |
|-----------------------|---|--|--|-----------------|
| UG/Bezeichnung | | DB/Bezeichnung | | in Mio. EUR |
| 46 | Finanzmarktstabilität | | | 1.172,33 |
| davon im | 46.01.01 | Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung | | 943,51 |
| | 46.01.02 | Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix) | | 29,78 |
| | 46.01.03 | Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel) | | 198,69 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | | | 200,71 |
| davon im | 58.01.01 | Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung | | 191,56 |
| | 58.01.02 | Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen | | 9,15 |

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung“ mit 943,51 Mio. EUR bzw. 41,9 %,
 - DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 198,69 Mio. EUR bzw. 8,8 %,
- UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“, im
 - DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen und Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ mit 191,56 Mio. EUR bzw. 8,5 %,
- UG 45 „Bundesvermögen“, im
 - DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 149,40 Mio. EUR bzw. 6,6 % sowie in der
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, im
 - DB 42.02.01 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung“ mit 85,42 Mio. EUR bzw. 3,8 %

der gesamten Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.4.4 im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 entnommen werden.

4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

4.1 Finanzrahmen

4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2010 bis 2014 gegenüber:

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014

| Finanzjahr | Finanzrahmen | | | Auszahlungen | Ausnutzung des Finanzrahmens | Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen |
|-----------------|------------------|---|---|------------------|------------------------------|--|
| | Stand 31.12. | Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen | inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen | | | |
| | in Mio. EUR | | | | | |
| 2010 | 70.817,41 | 1.882,19 | 72.699,59 | 67.286,86 | 92,6 | - 5.412,73 |
| <i>fix</i> | 54.562,74 | 1.464,20 | 56.026,94 | 50.916,53 | 90,9 | - 5.110,41 |
| <i>variabel</i> | 16.254,67 | 417,99 | 16.672,66 | 16.370,33 | 98,2 | - 302,33 |
| 2011 | 69.099,30 | 2.877,66 | 71.976,96 | 67.813,52 | 94,2 | - 4.163,44 |
| <i>fix</i> | 52.762,30 | 2.796,35 | 55.558,65 | 51.766,21 | 93,2 | - 3.792,44 |
| <i>variabel</i> | 16.337,00 | 81,31 | 16.418,31 | 16.047,32 | 97,7 | - 370,99 |
| 2012 | 76.529,91 | 2.597,44 | 79.127,35 | 72.880,41 | 92,1 | - 6.246,94 |
| <i>fix</i> | 58.141,72 | 2.447,99 | 60.589,71 | 55.077,85 | 90,9 | - 5.511,86 |
| <i>variabel</i> | 18.388,19 | 149,45 | 18.537,64 | 17.802,56 | 96,0 | - 735,08 |
| 2013 | 75.055,81 | 2.895,38 | 77.951,19 | 75.566,68 | 96,9 | - 2.384,51 |
| <i>fix</i> | 55.114,62 | 2.801,44 | 57.916,06 | 56.005,75 | 96,7 | - 1.910,31 |
| <i>variabel</i> | 19.941,19 | 93,94 | 20.035,13 | 19.560,93 | 97,6 | - 474,20 |
| 2014 | 75.204,29 | 1.894,31 | 77.098,60 | 74.652,52 | 96,8 | - 2.446,08 |
| <i>fix</i> | 56.392,42 | 1.405,26 | 57.797,68 | 55.675,03 | 96,3 | - 2.122,65 |
| <i>variabel</i> | 18.811,87 | 489,05 | 19.300,92 | 18.977,49 | 98,3 | - 323,43 |

1) Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BFRG 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, BFG der Jahre 2010 bis 2014, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Erhöhungen durch Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2014 bei 96,8 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um – 2,446 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,3 % bzw. 98,3 %.

4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

4.1.2.1 BFRG – Überblick

Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2019 (Fassung vom 29. Mai 2015, BGBl. I Nr. 63/2015).

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2010 bis 2019 samt Novellen.

Tabelle 4.1-2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2010 bis 2019

| Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| | in Mio. EUR | | | | | | | | | |
| BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen) | | | | | | | | | | |
| BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novellen) (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009) | 70.817,41 | 71.271,30 | 73.368,90 | 74.733,80 | | | | | | |
| <i>Veränderung</i> | | - 2.172,00 - 3,0 % | - 3.224,60 - 4,4 % | - 3.803,20 - 5,1 % | | | | | | |
| BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010) | | 69.099,30 | 70.144,30 | 70.930,60 | 72.253,10 | | | | | |
| <i>Veränderung</i> | | | 3.461,33 4,9 % | 2.282,33 3,2 % | 2.318,00 3,2 % | | | | | |
| BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011) | | | 73.605,64 | 73.212,93 | 74.571,10 | 75.487,65 | | | | |
| <i>Veränderung</i> | | | 2.024,28 2,8 % | 1.040,37 1,4 % | - 681,75 - 0,9 % | - 1.557,38 - 2,1 % | | | | |
| BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) | | | 75.629,91 | 74.253,30 | 73.889,35 | 73.930,28 | 76.512,15 | | | |
| <i>Veränderung</i> | | | 900,00 1,2 % | 900,00 1,2 % | 450,00 0,6 % | - | - | | | |
| BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012) | | | 76.529,91 | 75.153,30 | 74.339,35 | 73.930,28 | 76.512,15 | | | |
| <i>Veränderung</i> | | | | - 97,50 - 0,1 % | - | - | - | | | |
| BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012) | | | | 75.055,81 | 74.339,35 | 73.930,28 | 76.512,15 | | | |
| <i>Veränderung</i> | | | | | - | - | - | | | |
| BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013) | | | | | 74.339,35 | 73.930,28 | 76.512,15 | 78.584,38 | | |
| <i>Veränderung¹⁾</i> | | | | | - | - | - | - | | |
| BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014) | | | | | 74.339,35 | 73.930,28 | 76.512,15 | 78.584,38 | | |
| <i>Veränderung</i> | | | | | 864,94 1,2 % | 454,91 0,6 % | 1.192,01 1,6 % | 403,92 0,5 % | | |
| BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle) BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014) | | | | | 75.204,29 | 74.385,18 | 77.704,16 | 78.988,30 | 80.521,28 | |
| <i>Veränderung</i> | | | | | | | - 1.162,91 - 1,5 % | - 1.479,33 - 1,9 % | - 1.530,23 - 1,9 % | |
| BFRG 2016 - 2019 (BGBl. I Nr. 63/2015) | | | | | | | 76.541,25 | 77.508,97 | 78.991,05 | 80.388,20 |

1) Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen lediglich zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018 und 2016 - 2019, eigene Berechnung

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2012 bis 2015 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2014 um 2,318 Mrd. EUR (3,2 %) auf 74,571 Mrd. EUR. Der Anstieg bezog sich auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“, 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“. Demgegenüber wurden die Auszahlungsobergrenzen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ und 5 „Kassa und Zinsen“ gesenkt.

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 erfolgte wiederum eine Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für 2014 um 681,75 Mio. EUR (- 0,9 %) auf 73,889 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betraf.

Die weiteren Novellen der BFRG 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 änderten die Auszahlungsobergrenzen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Erhöhung für 2014 um 450 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 74,339 Mrd. EUR).

Sowohl bei der zweiten Novelle des BFRG 2013 bis 2016 als auch bei der Erlassung des BFRG 2014 bis 2017 fanden keine neuerlichen Änderungen der Auszahlungsobergrenze für 2014 statt. Auch die erste Novelle des BFRG 2014 bis 2017 Anfang 2014 wirkte sich nicht auf die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 aus, allerdings fanden Verschiebungen zwischen den Rubriken und Untergliederungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbesondere Schaffung einer UG 32 „Kunst und Kultur“) statt.

Mit der zweiten und letzten Novelle des BFRG 2014 bis 2017 erhöhte sich die Auszahlungsobergrenze neuerlich um 864,94 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 75,204 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zurückzuführen war.

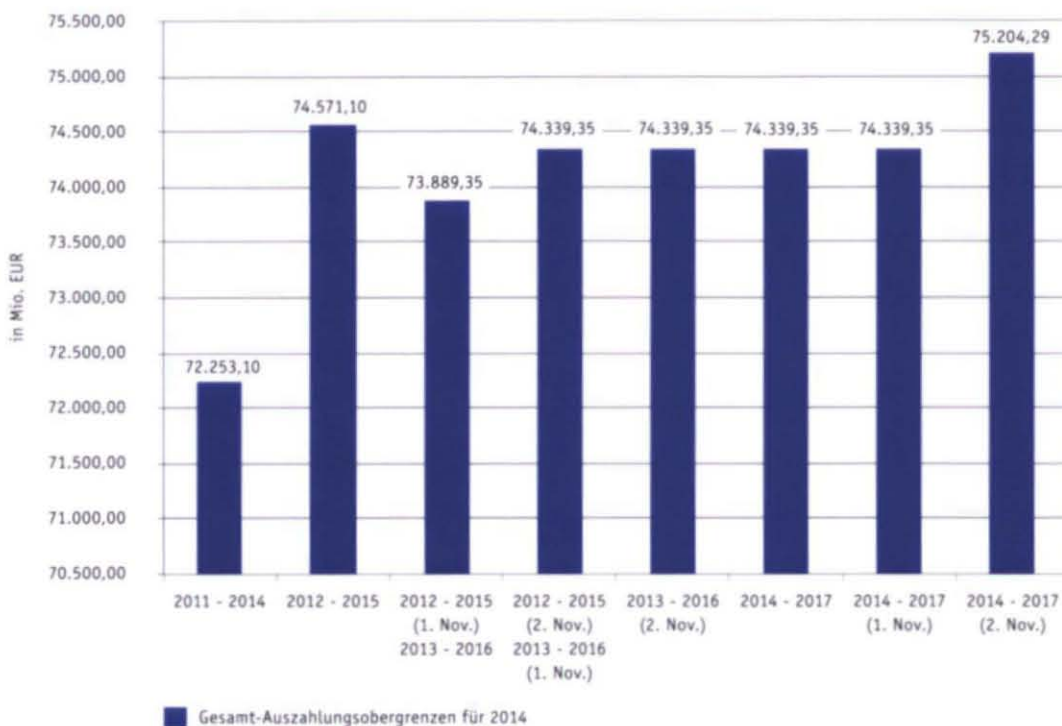
Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014:



BRA 2014

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



Quellen: BFRG 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017

4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2015 bis 2019, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4.1-3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | | | |
|--|--------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|--------------|--------------|
| Rubrik | Auszahlungen (Ist) | Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG | | | | | Veränderung | | | |
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2014 (Ist) : 2019 | durchschn. jährlich | in %-Punkten | |
| | in Mio. EUR | | | | | | in % | | | |
| Gesamtsumme | 74.652,52 | 74.385,18 | 76.541,25 | 77.508,97 | 78.991,05 | 80.388,20 | 5.735,68 | + 7,7 | + 1,5 | - |
| Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit | 8.287,25 | 7.854,49 | 8.155,04 | 8.321,14 | 8.469,11 | 8.580,34 | + 293,08 | + 3,5 | + 0,7 | - |
| <i>fix</i> | 8.216,57 | 7.771,59 | 8.079,94 | 8.246,04 | 8.394,01 | 8.505,24 | + 288,67 | + 3,5 | + 0,7 | - |
| <i>variabel</i> | 70,69 | 82,90 | 75,10 | 75,10 | 75,10 | 75,10 | + 4,41 | + 6,2 | + 1,2 | - |
| Anteil der Rubrik 0,1 | 11,1 % | 10,6 % | 10,7 % | 10,7 % | 10,7 % | 10,7 % | - | - | - | - 0,4 |

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

| Finanzierungshaushalt | | | | | | | | | | |
|--|--------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|---------------|----------|
| Rubrik | Auszahlungen (Ist) | Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG | | | | | Veränderung | | | |
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2014 (Ist) : 2019 | durchschn. jährlich | in %-Punkten | |
| | in Mio. EUR | | | | | | in % | | | |
| Gesamtsumme | 74.652,52 | 74.385,18 | 76.541,25 | 77.508,97 | 78.991,05 | 80.388,20 | + 5.735,68 | + 7,7 | + 1,5 | - |
| Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | 37.619,95 | 38.106,33 | 40.158,86 | 41.612,92 | 43.088,92 | 44.511,42 | + 6.891,46 | + 18,3 | + 3,4 | - |
| <i>fix</i> | 21.132,54 | 21.534,83 | 21.966,79 | 22.557,77 | 23.178,39 | 23.875,45 | + 2.742,91 | + 13,0 | + 2,5 | - |
| <i>variabel</i> | 16.487,41 | 16.571,50 | 18.192,07 | 19.055,15 | 19.910,53 | 20.635,97 | + 4.148,55 | + 25,2 | + 4,6 | - |
| Anteil der Rubrik 2 | 50,4 % | 51,2 % | 52,5 % | 53,7 % | 54,5 % | 55,4 % | - | - | - | + 5,0 |
| Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | 12.946,09 | 12.925,65 | 13.358,93 | 13.624,40 | 13.862,18 | 13.965,97 | + 1.019,88 | + 7,9 | + 1,5 | - |
| Anteil der Rubrik 3 | 17,3 % | 17,4 % | 17,5 % | 17,6 % | 17,5 % | 17,4 % | - | - | - | + 0,1 |
| Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | 9.095,90 | 8.930,27 | 9.235,29 | 9.433,43 | 9.484,81 | 9.446,33 | + 350,43 | + 3,9 | + 0,8 | - |
| <i>fix</i> | 6.676,51 | 6.826,43 | 7.144,77 | 7.305,13 | 7.321,03 | 7.245,80 | + 569,29 | + 8,5 | + 1,6 | - |
| <i>variabel</i> | 2.419,39 | 2.103,84 | 2.090,52 | 2.128,29 | 2.163,78 | 2.200,53 | - 218,86 | - 9,0 | - 1,9 | - |
| Anteil der Rubrik 4 | 12,2 % | 12,0 % | 12,1 % | 12,2 % | 12,0 % | 11,8 % | - | - | - | - 0,4 |
| Rubrik 5 Kassa und Zinsen | 6.703,33 | 6.568,45 | 5.633,13 | 4.517,08 | 4.086,04 | 3.884,15 | - 2.819,17 | - 42,1 | - 10,3 | - |
| Anteil der Rubrik 5 | 9,0 % | 8,8 % | 7,4 % | 5,8 % | 5,2 % | 4,8 % | - | - | - | - 4,2 |

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2014 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG bis 2019 um 5,736 Mrd. EUR (+ 7,7 %) auf 80,388 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 1,5 %. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,3 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 5,0 Prozentpunkte) am stärksten. Die zweitgrößte Auszahlungssteigerung ist in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ (absolut + 7,9 %, durchschnittlich jährlich + 1,5 %, anteilig + 0,1 Prozentpunkte) vorgesehen. In den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ sowie 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist die Steigerung vergleichsweise gering, in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen bis 2019 gesenkt werden (absolut - 42,1 %, durchschnittlich jährlich - 10,3 %, anteilig - 4,2 Prozentpunkte). Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien im Wesentlichen die folgenden

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Auszahlungsschwerpunkte je Rubrik, die jedoch nur teilweise quantifiziert wurden, für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen verantwortlich:

Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 293,08 Mio. EUR (+ 3,5 %) auf 8,580 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 0,7 %. Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 11,1 % im Jahr 2014 auf 10,7 % im Jahr 2019 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 würden sich in der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen die Aufstockungen der Budgetmittel für das Sicherheitspaket, für die sprachliche Frühförderung und für Zusatzinvestitionen in der Landesverteidigung widerspiegeln. Außerdem würden sich die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen bei den Verwaltungskosten und Förderungen auswirken.

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 6,891 Mrd. EUR (+ 18,3 %) auf 44,511 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 3,4 %. Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 50,4 % im Jahr 2014 auf 55,4 % im Jahr 2019 ansteigen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 nennt in dieser Rubrik insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte:

- Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe),
- aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Steigerung der Beschäftigung Älterer),
- Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems,
- Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung,
- kostenlose Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, wenn eine erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellung besteht,
- Krankenanstaltenfinanzierung (abhängig von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben) sowie
- Erhöhung der Familienbeihilfen.

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 1,020 Mrd. EUR (+ 7,9 %) auf 13,966 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 1,5 %. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 17,3 % im Jahr 2014 auf 17,4 % im Jahr 2019 ansteigen. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sollen in der Rubrik 3 Mittel insbesondere für folgende Auszahlungsbereiche bzw. Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

- flächendeckende Umstellung aller Klassen der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2018/2019,
- Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahlen,
- Universitäten, Fachhochschulen und Grundlagenforschung,
- bedarfsgerechte Anpassung der Basisabgeltung für Bundestheater und Bundesmuseen,
- Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen sowie
- intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnik, intelligente Produktion sowie Welt-
raum.

Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 350,43 Mio. EUR (+ 3,9 %) auf 9,446 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 0,8 %. Der Anteil der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 12,2 % im Jahr 2014 auf 11,8 % im Jahr 2019 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 würde es insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte in der Rubrik 4 geben:

- Ausbau der Schieneninfrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch Förderung der Landbewirtschaftung,